Amtliches Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

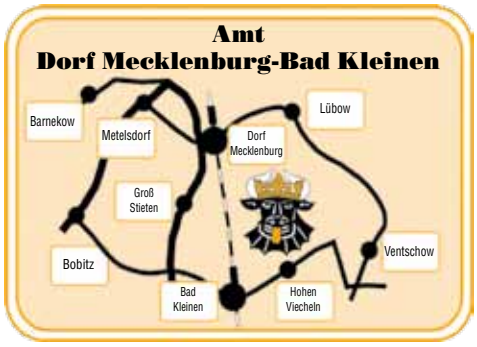

Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden ● Bad Kleinen ● Barnekow ● Bobitz ● Dorf Mecklenburg ● Groß Stieten ● Hohen Viecheln ● Lübow ● Metelsdorf ● Ventschow

13. JAHRGANG · AUSGABE 150 · NR. 3/17 ERSCHEINUNGSTAG: 29. MÄRZ 2017

Klassenzimmerstück wirbt für Verständnis und Solidarität

Foto: M. Schleuß

„Stell dir vor, es ist Krieg – nicht irgendwo weit weg, im Irak oder in Afghanistan, sondern hier, in Europa, mitten unter uns." Solche Gedanken möchten wir gern alle ganz weit von uns schieben, wenn wir an die Nachrichtenbeiträge aus den Kriegsregionen der Welt denken.

Traut man sich aber doch mal an eine solche Vorstellung heran, wird das Mitgefühl für tatsächlich Betroffene groß. Das hat Marvin Rehbock mit dem Theaterstück „Krieg: Stell dir vor, er wäre hier." an der KGS Dorf Mecklenburg bewiesen. Seit 2015 kommt der Schauspieler mit seiner interaktiven 1-Mann-Aufführung in die Schulen des Landes und wirbt mit seiner Arbeit für Verständnis und Solidarität mit Fremden. Dazu braucht es gar nicht viele Mittel: Ein einfacher Perspektivwechsel genügt und die Schüler werden in die Lage eines 14-jährigen Deutschen versetzt, der mit seiner Familie auf der Flucht vor Krieg und Leid in einem Flüchtlingslager mit schlechter Versorgung unterkommt. Aufgrund der fehlenden Aufenthaltsgenehmigung kann er nicht zu Schule gehen, die fremde Sprache nicht lernen, keine Arbeit finden. Zudem erlebt er Feindseligkeit und fühlt sich als Mensch dritter Klasse. Den vier achten Klassen, die Marvin Rehbock Ende Februar und Anfang März besucht hat, hat sehr gut gefallen, dass sie in das Stück einbezogen wurden. So ist es vielen gelungen, sich in die Lage des jungen Deutschen zu versetzen und zu erfahren, wie wichtig Willkommensein und Willkommenheißen sind.

Dazu beigetragen hat neben der tollen Arbeit des Schauspielers und der „Stiftung :do", die das Projekt finanziell fördert, auch Schulsozialarbeiterin Steffi Boege.

Im Rahmen der Betreuung des Dauerprojekts „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage", die sie neben vielen anderen Aufgaben an der KGS Dorf Mecklenburg übernimmt, hat sie dafür gesorgt, dass Marvin Rehbock an die Schule kommt. Vielen Dank für diese tolle Veranstaltung!

Text: A. Taugerbeck

In dieser Ausgabe

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
- Fundtiere des Amtsbereiches ..... S. 3
- Zugewachsene Geh- und Radwege beeinträchtigen die Verkehrssicherheit S. 3
- Termin Amtsausschusssitzung ..... S. 8
- Hinweis zum Osterfeuer 2017 ..... S. 9
- Hinweis zur Öffnungszeit des Bürgerbüros ..... S. 9
- Mehrfach Verstöße gegen die Hundehalterverordnung ..... S. 10
- Kostenpflichtige Grünabfallannahmestellen ..... S. 10

Gemeinde Bad Kleinen
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses 5. Änderung B-Plan Nr. 3 „Bad Kleinen Nordwest" ..... S. 9

Gemeinde Barnekow
- Hinweis zur Beseitigung von Hundekot ..... S. 9

Gemeinde Bobitz
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2013 ..... S. 3
- Haushaltssatzung für das Jahr 2017 ..... S. 8

Gemeinde Dorf Mecklenburg
- Termin Gemeindevertretungssitzung ... S. 3
- Satzung zur Verfahresregelung über die Werbung für politische Zwecke ..... S. 4
- Haushaltssatzung für das Jahr 2017 ..... S. 6

Gemeinde Groß Stieten
- Termin Gemeindevertretungssitzung ... S. 3
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2013 ..... S. 3

Gemeinde Hohen Viecheln
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2013 ..... S. 3
- Haushaltssatzung für das Jahr 2017 ..... S. 7

Gemeinde Lübow
- Bekanntmachung zur Umbenennung von Straßennamen ..... S. 1
- Termin Gemeindevertretungssitzung ... S. 3
- Haushaltssatzung für das Jahr 2017 ..... S. 6
- Stellenausschreibung Erzieher/-in ..... S. 8

Gemeinde Metelsdorf
- Haushaltssatzung für das Jahr 2017 ..... S. 7
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2013 ..... S. 10

Bekanntmachung der Beschlüsse zur Umbenennung von Straßennamen in der Gemeinde Lübow

Die Gemeindevertretung Lübow hat in ihren Sitzungen am 16.02.2016 sowie am 21.02.2017 beschlossen, verschiedene Straßen in den Ortslagen umzubenennen, die noch die Bezeichnung und Hausnummer tragen bzw. die doppelt in der Gemeinde vorhanden sind. Die Ortsteile Greese, Maßlow, Tarzow, Triwalk und Wietow erhalten die Ortsbezeichnung als Straßennamen. In Schimm wird die Dorfstraße in „Schimmer Dorfstraße" umbenannt. In Levetzow wird die Bezeichnung Haus Nr. durch die Straßenbezeichnung „Am Gutshaus" und „Krassower Straße" ersetzt. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden in Kürze über die Änderungen informiert. *Bauamt*

Halligalli in der Turnhalle Bobitz

Wie in jedem Jahr lud uns der Bobitzer-Carneval-Club zum Fasching in unsere bunt und verrückt geschmückte Turnhalle ein. Die Mitglieder des BCC hatten uns sogar Snacks und Getränke auf die Tische gestellt. Alle Kinder und Lehrer hatten sich lustig verkleidet. Wir machten mehrere coole Spiele: z. B. Zeitungs- und Ballontanz und Limbo. Dabei hatten wir sehr viel Spaß zusammen, sogar die Lehrer haben mitgespielt. Zwischendurch brachte die BCC-Tanzgruppe frischen Wind herein. Die Funkenmariechen und die Kindertanzgruppe führten uns einen tollen Tanz vor. Es waren auch Schüler aus unserer Schule dabei: Pauline, Jolina und Leni. Nach den Spielen ging eine lange Polonaise los. Frau Wilczek war vorne und die Kinder liefen hinterher. Ein liebes Dankeschön an die Lehrer der Grundschule Bobitz und alle Mitglieder des BCC, die uns so einen tollen Fasching ermöglichten!

Leni- Marie Haak, Lukas Mack und Tim Schnäckel

Grüße aus der Redaktion

Der Frühling kommt ganz leise
auf eine stille Art und Weise.
Nicht prompt,
doch er kommt
mit Farben gelb, weiß und blau
vertreibt dabei das trübe Grau,
bringt Hoffnung und auch Zuversicht
ins Dunkel manches Licht.

Hell und froh die Glocke klingt,
ob der Osterhase viele bunte
Eier bringt?
Die Kinder warten und sind gespannt,
wann kommt er endlich angerannt.
Dürfen wir schon einmal suchen?
Manchmal hört man lautes Fluchen,
warum habe ich noch nichts gefunden?
Doch beim Laufen weiterer Runden,
wird entdeckt so manche Leckerei
und für jeden ist etwas dabei.

Ich wünsche Ihnen frohes Eiersuchen,
viel Spaß bei Kaffee und 'nem Kuchen,
auch das „Osterwasser" muss jetzt sein,
passt auch in die kleinste
Tasche noch hinein,
denn vergessen Sie den
Osterspaziergang nicht,
der ist auch in diesem Jahr
wieder Pflicht.

Ihre Michaela Gründemann

Junge Leute sind uninteressiert und kümmern sich nicht?

Nicht so in Schimm. Am 18. Februar wurde hier ein „Subbotnik" organisiert und der gröbste Winterdreck, der jetzt überall sichtbar wird, beseitigt.
Entlang der Ortseinfahrt wurde am Bürgersteig kräftig aufgeräumt, hier ist die Straße wieder weithin einsehbar. Vereint wurden ab 08.00 Uhr überhängende Äste geschnitten, Unrat aufgesammelt, gehackt und gefegt.
Die Versorgung übernahmen die Schimmer Landfrauen mit Bockwurst, Brot und frischem Kaffee.
Ein großes Dankeschön geht an die Organisatoren.
Die Entsorgung des Abfalls und Schmutzes erfolgte auf Komposthaufen, in Mülltonnen oder wurde zum Verbrennen gestapelt.

Der Frühling kann kommen, es macht wieder Spaß in Schimm spazieren zu gehen. *M. G.*

Gästeinformation

Herzlich willkommen in Bad Kleinen
Die Gästeinformation Bad Kleinen öffnet ab April seine Türen in der Hauptstraße 20. Hier erhalten unsere Gäste Informationsmaterial und persönliche Auskünfte, was es alles im Schweriner Seenland zu entdecken und zu erkunden gibt. Postkarten, Briefmarken, Radwanderkarten, Kopier- und Faxservice sowie einen Fahrradverleih wird es hier geben. Auch kleine Veranstaltungen sollen von hier aus organisiert werden – geführte Radtouren, historischer Ortsrundgang, Ausstellungen oder Lesungen sind nur einige Ideen. Die Gästeinformation befindet sich in Trägerschaft des Heimatvereins Bad Kleinen e. V. und wird durch ehrenamtliche Bürger organisiert.

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit:
Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, außerhalb der Öffnungszeiten ist das „Café Draegers" behilflich, Hauptstraße 20, Bad Kleinen, Telefon: 038423 557112

Helfer gesucht!
Um täglich für unsere Gäste da zu sein, werden noch Helfer gesucht, die das Informationsbüro ehrenamtlich besetzen. Haben Sie Zeit und Interesse?
Melden Sie sich bitte bei Geertje Schumann, Mitarbeiterin Tourismus der Gemeinde, für nähere Informationen, Telefon 038423 581112

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Fundtiere des Amtsbereiches Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen mit Beginn des Jahres 2017 im Tierheim Schwerin

Der Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 den Beschluss gefasst, die Unterbringung der Fundtiere ab dem 01.01.2017 vertraglich anderweitig zu vergeben.

Für den Fall, dass innerhalb des Amtsbereiches Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen künftig ein Haustier aufgegriffen wird, ist dieses dem Amt unter Telefon 03841 798-0 anzuzeigen bzw. vom Finder dem Tierheim Schwerin zu übergeben.

In jedem Fall ist eine schriftliche Anzeige über das Auffinden des Tieres aufzunehmen. Ein entsprechendes Formular ist auf der Internetseite des Amtes unter www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de zu finden.

Daten des Tierheim- und Tierschutzfreunde SN e. V.

Anschrift: Zum Kirschenhof 72
19057 Schwerin

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 10.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr
Sa. 09.00 bis 12.00 Uhr

Erreichbarkeit: Telefon: 0385 2010447
Telefax: 0385 2010448

Während der Öffnungszeiten des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen steht bei Rückfragen das Amt für Ordnung und Soziales zur Verfügung.

Nach Dienstschluss wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Wismar, Telefon 03841 203-0 bzw. an die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg, Telefon 0385 5000-0.

Dorf Mecklenburg, den 30.12.2016
Im Auftrag

Eckhard Rohde
Leitender Verwaltungsbeamter

Öffentliche Bekanntmachung

zur Gewässerschau 2017

Die gemäß Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern durchzuführende Verbandsschau ist durch Vertreter des Verbandes wahrzunehmen. Die Verbandsanlagen sind mindestens einmal im Jahr zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Gewässer und Anlagen festzustellen, sowie zu prüfen, ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden. Es können Vorschläge für Unterhaltungsmaßnahmen gemacht werden.

Die Gewässerschau

Schaubezirk 6	**Schauführer: Herr Gebhardt**
Gemeinde:	**Schaubeauftragter:**
Ventschow	Herr Voß
Lübow	Herr Taube

findet **am Dienstag, dem 25. April 2017, um 09.00 Uhr** statt.

Treffpunkt: Feuerwehrhaus Jesendorf

Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“

Termine Gemeindevertretungssitzungen

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Dienstag, 4. April, 19.00 Uhr,
Amtsgebäude, Sitzungssaal

Gemeinde Groß Stieten
Mittwoch, 19. April, 19.00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus

Gemeinde Lübow
Dienstag, 4. April, 19.00 Uhr,
Gaststätte „Zur Kegelbahn“

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Zugewachsene Geh- und Radwege beeinträchtigen die Verkehrssicherheit

Wenn Hecken, Büsche oder sonstige Anpflanzungen in den Bereich von öffentlichen Straßen und Wegen hineinragen, müssen diese vom Grundstückseigentümer so zurückgeschnitten werden, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden.

Bedenken Sie: Durch derartiges Zuwachsen wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und birgt Unfallgefahren!

Bei Unfällen, die auf derartige Sichtbehinderungen zurückzuführen sind, liegt die Verantwortung beim Grundstückseigentümer.

S. Hormann, Amt für Ordnung und Soziales

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Bobitz für das Haushaltsjahr 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat auf ihrer Sitzung am 20.02.2017 den Jahresabschluss 2013 festgestellt.
(Beschluss-Nr.: VO/GV09/2017-0966)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat auf ihrer Sitzung am 20.02.2017 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.
(Beschluss-Nr.: VO/GV09/2017-0967)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013.

Der Jahresabschluss mit den Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 03.04.2017 bis zum 13.04.2017 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17, in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Bobitz, den 21.02.2017

Kirsch, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Stieten für das Haushaltsjahr 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten hat auf ihrer Sitzung am 01.03.2017 den Jahresabschluss 2013 festgestellt.
(Beschluss-Nr.: VO/GV03/2017-0429)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten hat auf ihrer Sitzung am 01.03.2017 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 erteilt. (Beschluss-Nr.: VO/GV03/2017-0431)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 30.03.2017 bis zum 10.04.2017 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17, in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Groß Stieten, den 03.03.2017

Woitkowitz, Bürgermeister

Bekanntmachung

Jahresabschlusse der Gemeinde Hohen Viecheln für das Haushaltsjahr 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln hat auf ihrer Sitzung am 06.03.2017 den Jahresabschluss 2013 festgestellt.
(Beschluss-Nr.: VO/GV10/2016-0558)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln hat auf ihrer Sitzung am 06.03.2017 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.
(Beschluss-Nr.: VO/GV10/2016-0559)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013.

Der Jahresabschluss mit den Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 30.03.2017 bis zum 10.04.2017 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17, in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Hohen Viecheln, den 07.03.2017

Glöde, Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg

zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Satzung zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke) vom 21.02.2017

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften Artikel 1 (Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommer – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) § 5, der §§ 24 und 28 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) in der Fassung der Bekanntgabe vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42) sowie des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2003 (GVOBl. M-V 2005, S. 142) – alle in der zurzeit gültigen Fassung – wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg vom 7. Februar 2017 folgende Satzung erlassen.

Inhalt und Geltungsbereich

§ 1 Inhalt

Die Satzung zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke bestimmt die Grundsätze der Werbung für politische Zwecke sowie anlässlich von Wahlen mit Werbeträgern auf öffentlichen Straßen und Straßenbegleitgrünflächen sowie das Aufstellen und Betreiben von Informationsständen, welche als Sondernutzung nach § 22 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) der Erlaubnis bedürfen. Es werden die Grundsätze bestimmt, die im Rahmen des Wahlkampfes und bezüglich sonstiger politischer Veranstaltungen für eine Erlaubnis eingehalten sein müssen und es wird der Rahmen für das Verwaltungshandeln in diesem Sachbereich gesetzt.

§ 2 Geltungsbereich

Die Verfahrensregelung gilt ausschließlich für die Werbung für politische Zwecke wie Wahlwerbung, Abstimmungen (Volks- und Bürgerentscheide sowie Informationsstände mit politischem Inhalt und zu Wahlkampfzwecken) in der Gemeinde Dorf Mecklenburg. Zuständig für die Erlaubniserteilung ist das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Begriffsbestimmungen

§ 3 Berechtigte

(1) Berechtigte Sondernutzer im Sinne der Satzung zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke sind politische Parteien, politische Organisationen und Wählervereinigungen, die in der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg, im Landtag M-V, im Deutschen Bundestag oder im Europäischen Parlament vertreten sind, sowie Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen zu den genannten Parlamenten bzw. der Gemeindevertretung sowie die zugelassenen Einzelbewerber zum Bürgermeister der Gemeinde Dorf Mecklenburg, zum Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg und Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheidungen.

(2) Berechtigte sind auch Personen, die im Auftrag der vorgenannten politischen Parteien, politischen Organisationen und Wählervereinigungen sowie von Trägern von Wahlvorschlägen Informationsstände aufstellen.

§ 4 Werbeträger

(1) Werbeträger sind nur Hängeschilder der politischen Parteien und Organisationen. Sie sollen aus witterungsbeständigem Material bestehen. Es dürfen keine Werbeträger verwendet werden, bei denen eine Verletzungsgefahr bestehen kann. Im Übrigen sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der Unfallverhütungsvorschriften und der anerkannten Regeln der Technik (DIN) zu beachten.

(2) Hängeschilder dürfen nicht größer als 85 cm x 60 cm sein.

(3) Die Hängeschilder (Plakate) können an Lichtmasten bzw. bei Vorhandensein an Standvorrichtungen angebracht bzw. aufgestellt werden.

(4) Die Gesamtzahl der in Absatz 1 genannten Werbeträger wird zum Schutz des Ortsbildes für jeden Antragsteller auf max. 12 Stück im gesamten Gemeindegebiet beschränkt.
Die Aufteilung der Werbeträger innerhalb der Gemeinde erfolgt nach Straßen.

(5) Die Werbung mit Großflächenplakatschildern ist nur innerhalb einer Zeit von drei Monaten unmittelbar vor der Wahl mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gestattet.

§ 5 Informationsstände aus politischem Anlass

Informationsstände im Sinne dieser Verfahrensregelung sind mobile Stände mit einer Größe von max. 6 qm, die Berechtigte zum Zwecke der Information über politische Anlässe sowie Wahlziele und Kandidaten aufstellen.

§ 6 Örtliche Zulässigkeit der politischen Werbung und Informationsstände

Werbeträger dürfen nicht angebracht oder aufgestellt, Informationsstände dürfen nicht errichtet werden:

– bei gemeindlichen Veranstaltungen wie zum Beispiel: Dorf- und Erntefeste, Feuerwehrausscheide auf dem Veranstaltungsgelände

Am Wahltag dürfen Werbeträger darüber hinaus nicht angebracht werden in und an Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden sowie unmittelbar vor dem Zugang zu diesen Gebäuden. Bereits angebrachte Werbeträger sind zu entfernen.

Erlaubnisverfahren

§ 7 Anträge

Anträge auf Sondernutzung für politische Werbeträger und Informationsstände sind mindestens 14 Tage vor dem geplanten Anbringen schriftlich im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen einzureichen.

§ 8 Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis durch die örtliche Ordnungsbehörde gilt nach Maßgabe der Verfahrensregelung als erteilt, wenn bis 3 Tage vor dem geplanten Ausbringen der politischen Werbeträger und Informationsstände kein Versagungsbescheid ergangen ist. Die Erlaubnis gilt nach Maßgabe dieser Satzung als widerruflich erteilt.

(2) Ein Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung nicht eingehalten werden oder sonstige Gründe des § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz in der jeweils geltenden Fassung eintreten.

(3) Die Erlaubnis wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass sie erlischt, wenn es dem Veranstalter unmöglich geworden ist, die Veranstaltung zur angekündigten Zeit oder am angekündigten Ort stattfinden zu lassen. Dabei ist es unerheblich, ob die Hinderungsgründe zivilrechtlicher (z. B. Kündigung der Veranstaltung) oder öffentlich-rechtlicher (z. B. Verbot der Veranstaltung) oder anderer Art (z. B. Absage des Referenten) sind. Sind die Hinderungsgründe beseitigt, ist die Erlaubnis neu zu beantragen, wobei die Frist gemäß § 9 einzuhalten ist.

(4) Die Erlaubnis kann mit Auflagen und Bedingungen verbunden sein.

§ 9 Erlaubnisversagung

(1) Die Erlaubnis ist zu versagen,
– wenn überwiegend öffentliche Interessen dies erfordern, z. B. wenn durch die Aufstellung von politischen Werbeträgern und Informationsständen oder deren Häufung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann,
– oder wenn wegen der Art des Werbeträgers bzw. des Informationsstandes oder die Art und Weise der beabsichtigten Aufstellung oder Anbringung eine Beschädigung der öffentlichen Straße nicht ausgeschlossen werden kann. Insbesondere durch die Sondernutzung inhaltlich gegen § 7 dieser Satzung verstoßen wird.

(2) Die Erlaubnis soll insbesondere versagt werden, wenn
– der politische Werbeträger oder Informationsstand nicht den in dieser Satzung genannten Bedingungen entspricht,
– der Inhalt gegen andere Rechtsvorschriften verstößt,
– der Antrag unvollständig ist,
– die Veranstaltung kommerziellen Zwecke dienen soll oder sonst der Öffentlichkeit nicht allgemein zugängig ist.

(3) Die Versagung der Erlaubnis wird dem Antragsteller durch Bescheid schriftlich übermittelt.

§ 10 Großflächenplakatschilder

(1) Das Aufstellen von Großflächenplakatschildern ist ausschließlich während der Zeit von drei Monaten unmittelbar vor der Wahl zulässig. Dafür ist vor derer Aufstellung eine schriftliche Erlaubnis vom zuständigen Ordnungsamt einzuholen.

(2) Der Antrag ist mindestens 10 Arbeitstage vor dem geplanten Aufstellen schriftlich zu stellen.

(3) Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen, auf dem
– die Aufstellrichtung des Großflächenplakates (Abstand zu den Fahrbahnkanten und ggf. anderen markanten Punkten am Standort in Metern) eingetragen sind. Für die Versagung der Erlaubnis gilt § 11 sinngemäß.

Anforderungen

§ 11 Aufgrabungen, Verankerungen

Aufgrabungen des Straßenkörpers oder Verankerungen im befestigten Straßenkörper sind nicht gestattet. Verankerungen der politischen Werbeträger durch Pflöcke dürfen nur in öffentlichen Straßenbegleitgrünflächen verwendet werden. Anpflanzungen dürfen nicht beschädigt werden.

§ 12 Weitere Anforderungen an die Ausübung der Plakatwerbung und der Sondernutzung durch Informationsstände

(1) Die Plakatwerbung ist durch Befestigen an Laternenmasten in den in der Anlage genannten Straßen im Gemeindegebiet zulässig.

(2) Sie ist nicht gestattet
- an oder neben Masten von Verkehrszeichen, von Lichtzeichenanlagen sowie an oder neben Verkehrseinrichtungen (§ 43 Abs. 1 StVO), z. B. Parkscheinautomaten,
- an und auf Brücken, Haltestellen und Verkehrskreiseln, an Spritzschutzgeländern und Fußgängerschutzgittern,
- an Stellen, an denen Werbeträger die Verkehrsübersicht/Verkehrssicherheit gefährden oder behindern und in einer geringeren Entfernung als 10 m vor und hinter Straßenkreuzungen, Einmündungen und Fußgängerüberwegen sowie auf Verkehrsflächen, die zum Parken freigegeben sind,
- auf Straßenbegleitgrünflächen, sofern es sich um bepflanzte Flächen handelt sowie an und auf Pflanzgefäßen jeglicher Art,
- wenn dadurch der Lichtbefall in Räume von Wohn- und Geschäftshäusern gemindert wird,
- wenn dadurch bereits vorhandene Plakate verdeckt oder überklebt werden.

(3) Werbeträger sind so aufzustellen oder aufzuhängen und zu befestigen, dass die Verkehrssicherheit jederzeit gewährleistet ist. Sie müssen den Anforderungen an Ordnung und Sicherheit genügen. Sie dürfen nicht in das Lichtraumprofil öffentlicher Straßen hineinragen.

(4) Die Werbeträger sind laufend zu kontrollieren und unverzüglich zu ersetzen oder zu beseitigen, wenn sie beschädigt sind.

(5) Verschmutzungen öffentlicher Straßen oder Ablagerungen auf öffentlichen Straßen, die durch die Sondernutzung bedingt sind, sind vom Berechtigten unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

(6) An Bäumen sind Stell- und Hängeschilder so zu befestigen, dass die Bäume nicht beschädigt werden.

(7) Großflächenplakatschilder dürfen nur außerhalb des Kronenbereiches von Bäumen aufgestellt werden.

(8) Für Informationsstände gilt zusätzlich:
- Informationsstände dürfen ortsansässige Gewerbeeinrichtungen nicht beeinträchtigen,
- Passanten dürfen weder belästigt noch genötigt werden,
- das Informationsmaterial darf von den Infostandbetreibern nicht direkt an die sich in der Nähe des Standes befindlichen Personen verteilt werden, sondern nur an Personen, die sich von selbst zum Informationsstand begeben und ausdrücklich Informationsmaterial verlangen.

Entfernen von Werbeträgern, Ersatzvornahme

§ 13 Beräumung genehmigter politischer Werbeträger und Informationsstände

(1) Die Werbeträger sind binnen zwei Wochen nach der Wahl oder der Abstimmung vollständig abzuräumen.

(2) Großflächenplakatschilder sind binnen zwei Wochen nach der Wahl oder der Abstimmung vollständig zu beräumen, spätestens bis zu dem in der Erlaubnis festgelegten Zeitpunkt. Die öffentliche Straßenfläche bzw. die Fläche des Straßenbegleitgrüns ist, sofern erforderlich, zu reinigen und wiederherzustellen.

(3) Ist die Erlaubnis erloschen oder widerrufen, sind die Werbeträger bis zum Ende des Tages nach dem Erlöschen bzw. dem Widerruf abzuräumen.

(4) Informationsstände sind sofort nach Beendigung der Informationstätigkeit bzw. dem Ende des genehmigten Zeitraumes vollständig zu beräumen. Die öffentliche Straßenfläche bzw. die Fläche des Straßenbegleitgrüns ist, sofern erforderlich, zu reinigen und wieder herzustellen.

§ 14 Beräumung ungenehmigter politischer Werbeträger und Informationsstände

Ohne Erlaubnis aufgestellte Informationsstände bzw. Werbeträger oder nicht ordnungsgemäß angebrachte bzw. beschädigte sowie nicht innerhalb der vorgenannten Frist abgeräumte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme oder bei Gefahr in Verzug im Wege der unmittelbaren Ausführung durch das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen beseitigt werden. Die Kosten der Ersatzvornahme oder unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Beseitigung unerlaubt angebrachter Werbeträger bzw. Informationsstände und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

§ 15 Gebühren und Kosten

Sondernutzungen öffentlicher Straßen, die ausschließlich politischen Zwecken dienen, sind gebührenfrei. Verwaltungsgebühren im Antragsverfahren werden nicht erhoben.

§ 16 Haftung

Der Antragsteller und/oder Aufsteller ist für eine ordnungsgemäße, verkehrssichere Anbringung und für die fristgerechte Entfernung der Werbeträger verantwortlich. Er haftet für alle Schäden, die durch das Aufstellen oder im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Werbeträger oder deren zeitweiligem Verbleiben im öffentlichen Straßenraum entstehen, gesamtschuldnerisch. Sie haben die Gemeinde Dorf Mecklenburg von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 10 politische Werbeträger ohne erforderliche Erlaubnis anbringt bzw. anbringen lässt. Ebenso handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fährlässig gegen die Anforderungen im § 14 verstößt oder die Beräumung entsprechend § 15 und § 16 nicht ordnungsgemäß bzw. termingerecht veranlasst.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden, sie beträgt mindestens jedoch 10 Euro. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Der Amtsvorsteher.

§ 18 Sonstige Vorschriften

(1) Die Vorschriften insbesondere der Straßenverkehrsordnung, des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Bundesfernstraßengesetzes, der Bauordnung und des Baugesetzbuches bleiben unberührt. Insbesondere ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) fallen somit nicht unter den Regelungsbereich dieser Satzung.

(2) Im Übrigen findet für die Verfahrensregelung zur Wahlwerbung der Erlass des Wirtschaftsministeriums im Einvernehmen mit dem Innenminister über Lautsprecher und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern vom 17.08.1994 – V 690.55.1-1-47 (Amtsblatt M-V 1994 S. 899) Anwendung.

§ 19 Inkrafttreten

Die Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dorf Mecklenburg, den 21.02.2017

Tribukeit, Bürgermeister

Anlage zur Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Dorf Mecklenburg
Alte Gärtnerei
Am Burgwall
Am Wallensteingraben
Am Wehberg
An der Mühle
Bahnhofstraße 3
Ernst-Thälmann-Straße
Feldweg
Hof Mecklenburg
Karl-Marx-Straße
Kirchstieg
Kletziner Straße
Lübower Straße
Mecklenburger Straße
Margarethenweg
Nachtkoppel
Rambower Weg 1
Schwarzer Weg
Schweriner Straße 2
Stadtweg
Wiesenweg

Dorf Mecklenburg OT Karow
Alte Gärten
Am Hollerbusch
Fliederweg
Fritz-Reuter-Straße 2
Gartensteig
Gröningsgarten
Karower Ring
Kleiner Birkengang
Kurze Straße
Lindenweg
Metelsdorfer Straße
Neue Straße
Rosenthaler Weg
Schweriner Straße 2
Weißdornweg
Zum Kastanienplatz
Zum Wallensteingarben

Dorf Mecklenburg OT Kletzin
Dorfstraße
Moidentiner Weg

Dorf Mecklenburg OT Moidentin
Am Moidentiner Bahnhof
An der Pferdekoppel
Pappelweg
Zum Mühlenteich
Zur Wassermühle

Dorf Mecklenburg OT Olgashof
Rabenzweig

Dorf Mecklenburg OT Petersdorf
Ahornstraße

Dorf Mecklenburg OT Rambow
Grüner Weg
Hauptstraße 1
Lindensteig
Rambow Mitte

Dorf Mecklenburg OT Rosenthal
Rosenthal

Dorf Mecklenburg OT Steffin
Papierfabrik
Rotentor
Schweriner Straße 1
Steffiner Weg
Viereggenhof
Zum Karpfenteich

Haushaltssatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 06.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.293.900 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.013.400 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-719.500 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-719.500 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	20.900 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-698.600 €

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	4.689.700 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	5.404.400 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-714.700 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	826.100 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	610.200 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	215.900 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	622.700 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	123.900 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	498.800 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.500.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 6 – entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 34,10 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	24.562.844 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	23.736.844 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	23.038.244 €

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.03.2017 erteilt.

Dorf Mecklenburg, den 14.03.2017 *Siegel* *Tribukeit, Bürgermeister*

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 09.03.2017 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.03.2017 bis 10.04.2017 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude in Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110, öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Lübow

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow vom 21.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.645.600 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.931.800 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-286.200 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-286.200 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	14.800 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-271.400 €

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.156.700 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.342.500 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-185.800 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.900 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.500 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	82.400 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	126.800 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.400 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	103.600 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 290.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 6 – entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 13,05 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	8.217.010 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	7.945.610 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	7.654.410 €

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.03.2017 erteilt.

Lübow, den 17.03.2017 *Siegel* *Lüdtke, Bürgermeister*

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 15.03.2017 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.03.2017 bis 10.04.2017 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude in Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110, öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohen Viecheln

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gemeinde Hohen Viecheln vom 19.12.2016 und Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	742.200 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	835.500 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-93.300 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-93.300 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	7.500 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-85.800 €

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	621.400 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	734.600 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-113.200 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	107.900 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	107.900 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	126.900 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.700 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	113.200 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 202.000 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	375 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	340 v. H.

§ 6 entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,13 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug *3.698.839 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 3.540.639 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 3.454.839 €

*vorläufiger Wert des Eigenkapitals

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.03.2017 erteilt.

Hohen Viecheln, den 15.03.2017 *Siegel* *Glöde, Bürgermeister*

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 10.03.2017 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.03.2017 bis 10.04.2017 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude in Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110, öffentlich aus.

Haushaltssatzung der der Gemeinde Metelsdorf

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gemeinde Metelsdorf vom 13.12.2016 und mit Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	499.100 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	641.400 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-142.300 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-142.300 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	5.500 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-136.800 €

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	451.500 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	544.200 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-92.700 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	575.500 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	667.300 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-91.800 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	188.600 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.100 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	184.500 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 44.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	340 v. H.

§ 6 entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,225 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug *2.668.455,23 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt *2.547.555,23 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres *2.410.755,23 €

*vorläufiger Wert des Eigenkapitals

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.03.2017 erteilt.

Metelsdorf, den 14.03.2017 *Siegel* *Gilde, Bürgermeister*

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 09.03.2017 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.03.2017 bis zum 10.04.2017 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110, öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bobitz

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gemeinde Bobitz vom 20.02.2017 und Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.020.000 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.998.800 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-978.800 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-978.800 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	30.800 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-948.000 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.849.100 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.332.800 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-483.700 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	739.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.089.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-349.800 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	899.500 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	66.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	833.500 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 349.800 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.600.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v. H.

§ 6 Umlagen – entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 17,79 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	*10.804.967,71 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	10.315.467,71 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	9.367.467,71 €

*vorläufiger Wert

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.03.2017 erteilt.

Bobitz, den 16.03.2017 *Siegel* *Kirsch, Bürgermeisterin*

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 15.03.2017 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.03.2017 bis 10.04.2017 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude in Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110, öffentlich aus.

In der Kindertagesstätte der Gemeinde Lübow ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Erzieher-/Erzieherinnenstelle

zu besetzen

Wir bieten Ihnen
- eine unbefristete Beschäftigung nach den Bedingungen des TVöD/S
- eine interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Unterstützung durch qualifizierte Fachberatung
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Erwartet wird von Ihnen
- eine Ausbildung als staatlich anerkannte(r) Erzieherin/Erzieher oder eine geeignete pädagogische Ausbildung i. S. des § 11 KiföG M-V und entsprechendes Fachwissen beim Umgang mit Kindern aller Altersstufen (0 bis 12 Jahre), die in der Einrichtung betreut werden (Krippe, Kita, Hort),
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit.

Voraussetzung zur Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis und ein gültiges Gesundheitszeugnis.
Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des beruflichen Werdeganges, Zeugnisse etc.) bis spätestens

18. April 2017

an das
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen – Zentrale Dienste –
Frau Hein, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
oder per E-Mail an: i.hein@amt-dm-bk.de

Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden von der Gemeinde Lübow nicht übernommen. *Lüdtke, Bürgermeister*

Termin Amtsausschusssitzung

Donnerstag, 20. April, 19.00 Uhr
Beidendorf, Gemeindehaus

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH

Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31.12.2015

Der Jahresabschluss des Jahres 2015 wurde vom Gesellschafter am 08.11.2016 festgestellt und vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern am 21.02.2017 freigegeben.
Der Jahresabschlussbericht und der Lagebericht des Geschäftsführers liegen zur Einsicht in der Geschäftsstelle der Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH, Am Wehberg 13 in 23972 Dorf Mecklenburg, während der Sprechzeiten sieben Werktage nach Veröffentlichung aus.

Dorf Mecklenburg, den 23.02.2017

Lüdtke, Geschäftsführer

Katze zugelaufen

Junge schwarze Katze am 16. Februar in Scharfstorf, Am Schlossberg, zugelaufen.

Sie ist sehr zahm und zutraulich. Wenn Sie als Halter diese Katze vermissen, bitte melden Sie sich telefonisch unter 03841 798-210 im Ordnungsamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Aktuell aus der Gemeinde Barnekow

Es ist schade, dass es immer wieder Hundehalter gibt, die sich derart rücksichtslos verhalten und damit die allgemeine Stimmung gegen die Hundehalter vermiesen. Jeder, der einen Hund ausführt, hat dafür Sorge zu tragen, dass dieser seine Notdurft nicht auf öffentlichen Flächen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter **Hundekot ist unverzüglich** zu beseitigen! Wem Hundekot stinkt: Bitte den Halter ansprechen und diesen auf seine Beseitigungspflicht hinweisen. In hartnäckigen Fällen in schriftlicher Form das Amt informieren.

S. Hormann, Amt für Ordnung und Soziales

Aufruf an den / die betreffenden Hundebesitzer

Dorf Mecklenburg, OT Karow, Zum Kastanienplatz

Hinweis zur Öffnungszeit des Bürgerbüros in Bad Kleinen

Das Bürgerbüro bleibt in der Zeit von Montag, 10. April 2017, bis Donnerstag, 13. April 2017, geschlossen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Osterfeuer 2017 – Erlaubnis vom Amt einholen!!

Die Genehmigung ist gemäß Amtsverordnung spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung des Feuers zu beantragen.

Die Zustimmung des Grundstückseigentümers ist Voraussetzung und vor der Antragstellung einzuholen. Dieses gilt auch für Gemeindegrundstücke! Das erforderliche Anmeldeformular wird auf der Internetseite unseres Amtes oder auch direkt im Amt für Ordnung und Soziales zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartnerin ist Frau Kuhn unter Telefon: 03841 798220.

Als Leitfaden hier die **„10 goldenen Regeln“**

- Die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt einen Meter!
- Nur trockene und naturbelassene Gehölze verwenden!
- Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind kein Holzfeuer entzünden!
- Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer!
- Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen!
- Löschmittel immer bereithalten (z. B. Wasser, Sand, Feuerlöscher)
- „Brandbeschleuniger“, wie Benzin, Verdünnung, Spiritus, niemals verwenden, Explosionsgefahr!
- Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen!
- Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen!
- Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen!

Hinweis: Die Feuerstelle vor dem Anzünden umsetzen, um darin befindliche Tiere vor dem Verbrennen zu schützen!

S. Hormann, Amt für Ordnung und Soziales

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

für die Gemeinde Bad Kleinen

Betrifft: **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bad Kleinen Nordwest“ der Gemeinde Bad Kleinen**
Hier: **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat in ihrer Sitzung am 01.03.2017 die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit der Gebietsbezeichnung „Bad Kleinen Nordwest“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen. Die von der Gemeinde beschlossene Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) ab diesem Tage im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dorf Mecklenburg, den 29.03.2017

Lüdtke, Amtsvorsteher Gemeinde Bad Kleinen

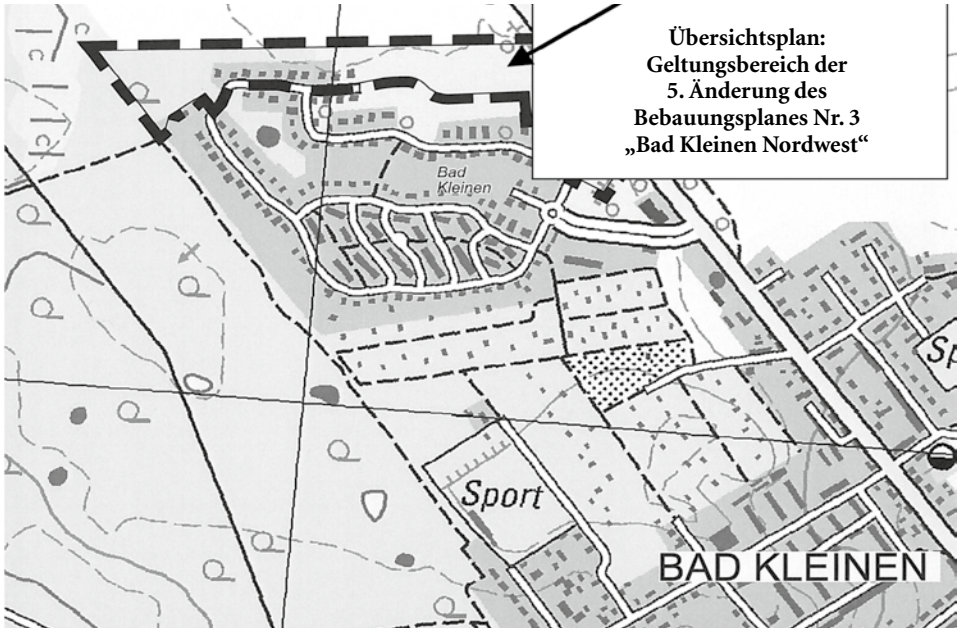

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bad Kleinen Nordwest“

Kostenpflichtige Grünabfallannahmestellen für die Einwohner der Gemeinden

Lübow

– für Pfl1anzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) an den ehemaligen Klärteichen in der Mecklenburger Straße,
entweder donnerstags 16.00 bis 17.00 Uhr und/oder samstags von 14.30 bis 16.00 Uhr,
Wann? 08.04., 15.04., 20.04., 27.04. und 29.04.2017 (Folgetermine siehe nächste Ausgabe bzw. Aushangkasten)
Ansprechpartner: Lothar Laschewski
Telefon: 03841 780487 oder 0172 3138400
Kosten:
Blauer Sack/120-l-Sack bzw. Schubkarre = 1 €

Groß Stieten

– für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) am Heizhaus in Groß Stieten,
immer montags und donnerstags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr
Beginn ab 10.04.2017
Ansprechpartnerin:
Brita Brosinske, Telefon: 0174 1616864
Kosten:
Blauer Sack/120-l-Sack = 1 €
Pkw-Anhänger bis 0,5 m³ = 3 €
Pkw-Anhänger bis 1,0 m³ = 5 €

Bad Kleinen

– für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) auf dem Bauhofgelände in Bad Kleinen – Koppelweg, **immer dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr, Beginn ab 28.03.2017**
Ansprechpartner: Bauhofleiter Holger Lehmann
Telefon: 0172 3829834
Kosten:
Blauer Sack/120-l-Sack = 1 €
Pkw-Anhänger/0,4 m³ = 3 €
Pkw-Anhänger/0,8 m³ = 5 €

Hohen Viecheln

– für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) an der ehemaligen Deponie am Ortsausgang in Richtung Neu Viecheln,
immer samstags von 13.00 bis 14.00 Uhr
Beginn ab 29.04.2017
Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack bzw. Schubkarre = 1,00 €, Pkw-Anhänger bis 0,5 m³= 3,00 €, Pkw-Anhänger bis 1,0 m³ = 5,00 €

Dorf Mecklenburg

– für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Strauch- und Baumschnitt
hinter der Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg,
– immer samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr
Beginn ab 29.04.2017
Ansprechpartner: Harry Brandt
Kosten:
Blauer Sack/120-l-Sack = 2 €
Pkw-Anhänger bis 0,4 m³ = 6 €
Pkw-Anhänger bis 0,8 m³ = 10 €

S. Hormann, Amt für Ordnung und Soziales

Einladung zur Versammlung

der Jagdgenossenschaft Schimm

Eingeladen sind alle Jagdgenossen der Fluren Maßlow 1 und 2, Schimm und Tarzow (Eigentümer der jagdbaren Flächen bzw. deren Bevollmächtigte auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Schimm. Bei gemeinschaftlichem Eigentum muss der Bevollmächtigte die unterschriebenen Vollmachten der übrigen Miteigentümer vorlegen, oder es müssen alle Eigentümer anwesend sein.)

Aktuelle Eigentumsnachweise und gegebenenfalls rechtsgültige Vollmachten sind vor Sitzungsbeginn vorzulegen.

Termin: **Donnerstag, den 20.04.2017, 20.00 Uhr**
Ort: **Gaststätte „Zur Schimmer Pappel", Dorfstraße 8, 23972 Schimm**

Tagesordnung:
1. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und Flächen
2. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
3. Bericht des Jagdpächterobmanns
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Bericht der Kassenverwalterin
6. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die JJ (2012/13) 2013/14 bis 2016/17
7. Beschlüsse zur Entlastung des Vorstandes für die JJ (2012/13) 2013/14 bis 2016/17
8. Beschluss zur Bestätigung der Erklärung zur Umsatzsteueroption vom 20.10.2016 für den Zeitraum 01.01.17 bis 31.12.2020
9. Beschluss über die Höhe des Reinertrages für das Jagdjahr 2016/2017
10. Beschluss zum Beitritt zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Jagdvorstände
11. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Metelsdorf für das Haushaltsjahr 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat auf ihrer Sitzung am 14.03.2017 den Jahresabschluss 2013 festgestellt.
(Beschluss-Nr.: VO/GV04/2017-0457)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat auf ihrer Sitzung am 14.03.2017 die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.
(Beschluss-Nr.: VO/GV04/2017-0458)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011(GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013.

Der Jahresabschluss mit den Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 30.03.2017 bis zum 10.04.2017 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17, in Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Metelsdorf, den 15.03.2017

Gilde, Bürgermeister

Mehrfach-Verstöße gegen die Hundehalterverordnung – HundeHVO M-V

Bei der Ordnungsbehörde ist wieder vermehrt durch Hinweise oder Anzeigen das Fehlverhalten der Hundebesitzer beklagt worden.
Größtenteils ist es

A. der ständig in der Ortschaft frei umherlaufende Hund, der sowohl Ängste unter Passanten hervorruft als auch auf befahrenen Straßen die Verkehrssicherheit gefährdet und dessen Herrchen sich nicht einmal ansatzweise in der Nähe befindet,

oder

B. der mit Herrchen Gassi gehende Hund, der plötzlich durch Sichtung eines Artgenossen völlig durchdreht und sich auf den vorbeilaufenden Hund stürzt und letztendlich in den Hundeführer verbeißt

oder gar

C. der Jagdinstinkt des Hundes auf vorüberziehende Tiere!!!

Diese Beispiele verursachen zu Recht Unmut und Unverständnis gegen betroffene Hundehalter. Das kann und darf so nicht sein!!!
Nachstehend einige Auszüge aus der Hundehalterverordnung – HundehVO M-V, **mit dem Appell an alle Hundehalter, diese künftig zu beherzigen.**

- Wer Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums führt, muss körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund jederzeit so zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.
- Es ist verboten, Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums ohne Aufsicht frei laufen zu lassen.
- Hunde sind so zu halten, dass sie das befriedete Besitztum nicht gegen den Willen des Hundehalters verlassen können.

Bei einem Fehlverhalten gegen benannte Rechtsvorschrift ist die Amtsverwaltung gehalten, entsprechende ordnungsbehördliche Maßnahmen einzuleiten. Etwaige Verstöße müssen bei der Polizei oder Ordnungsbehörde zur Anzeige gebracht werden.

S. Hormann, Amt für Ordnung und Soziales

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Klassentreffen

Schüler des Abschlussjahrganges
1997 Bad Kleinen
aufgepasst!

20 Jahre ist es her –
das ist ein Grund zum Feiern.

Wir laden alle ehemaligen Schüler unseres Abschlussjahrganges zum „Wiedersehen"
am Samstag, dem 6. Mai 2017,
im Restaurant Seeblick (Zacke)
herzlich ein.

Weitere Infos und Anmeldungen bitte bei:
Nadine Schneegans, Telefon: 03841 470522
Ivette Trems, Telefon: 0172 4200584

Wir freuen uns
auf Euch!

Wertstofftonne – wann?

- **Bad Kleinen**
  Donnerstag, 13.04.2017
- **Gemeinde Barnekow**
  Montag, 10.04.2017
- **Gemeinde Bobitz**
  Mittwoch, 12.04.2017
- **Gemeinde Dorf Mecklenburg**
  Samstag, 15.04.2017
- **Gemeinde Groß Stieten**
  Mittwoch, 12.04.2017
- **Gemeinde Hohen Viecheln**
  Donnerstag, 13.04.2017
- **Gemeinde Lübow**
  Montag, 10.04.2017
- **Gemeinde Metelsdorf**
  Mittwoch, 12.04.2017
- **Gemeinde Ventschow**
  Donnerstag, 13.04.2017

Apothekenbereitschaft

- **27.03. – 02.04.2017**
  Diana Apotheke, Bad Kleinen
- **03.04. – 09.04.2017**
  Mühlen Apotheke,
  Dorf Mecklenburg
- **10.04. – 17.04.2017**
  Diana Apotheke, Bad Kleinen
- **18.04. – 23.04.2017**
  Mühlen Apotheke, Dorf Mecklenburg
- **24.04. – 30.04.2017**
  Diana Apotheke, Bad Kleinen

Dienstbereitschaftszeiten:
Montag bis Freitag von 18.00 bis 19.00 Uhr,
Samstag, Sonntag und an Feiertagen von
19.00 bis 20.00 Uhr

Sozialverband Deutschland

Nächste Beratung:
19. April, 13.00 bis 16.00 Uhr
in den Räumen der Geschäftsstelle,
Lübsche Straße 75 in Wismar, Voranmeldungen bitte dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr
(auch telefonisch unter Telefon: 03841 283033).

Schiedsstellen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Sprechstunde
Dorf Mecklenburg
für die Gemeinden Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow
Dienstag, 11. April, von 17.00 bis 18.00 Uhr,
Amtsgebäude, Am Wehberg 17,
23972 Dorf Mecklenburg
Dringende Fälle können jederzeit bei der Schiedsstelle unter der Telefonnummer 03841 780306 angemeldet werden.

Sprechstunde Bad Kleinen
für die Gemeinde Bad Kleinen
Die Sprechstunden finden
am 1. und 3. Dienstag des Monats
in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr
in der Feldstraße 11 in 23996 Bad Kleinen statt.

Liebe Leserinnen und Leser,
in diesem Monat war es leider nicht möglich, alle Beiträge aus der Rubrik „Informatives“ zu veröffentlichen. Die Veranstaltungstipps gehen hier vor, das ist sicher auch in Ihrem Interesse. Ich danke für Ihr Verständnis.
M. Gründemann

Gemeindebibliotheken Öffnungszeiten:

Bitte beachten Sie die neuen Öffnungszeiten in Bad Kleinen!!

Montag	**11.00 – 17.00 Uhr**
Dienstag	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	12.00 – 18.00 Uhr

Lesecafé in der Bibliothek donnerstags von 15.00 bis 17.30 Uhr für alle, auch für Leser, die nicht angemeldet sind.
Ab sofort mit öffentlichem Internetzugang
Nutzung 30 Min/0,50 €
Telefon: 038423 554808
E-Mail: bibliothek.badkleinen@gmail.com
Carola Träder, Roswitha Heyna

Dorf Mecklenburg

Montag	12.30 – 16.30 Uhr
Dienstag	12.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr, 12.30 – 16.30 Uhr

Telefon: 03841 790152 (zu den Öffnungszeiten)
Marga Völker

Bücherei in Bobitz

Geöffnet ist immer montags von 15.00 bis 17.00 Uhr in der Schulstraße 3 im Rentnertreff.
Für Berufstätige ist die Bücherei unter Telefon: 038424 20284 erreichbar. *Inge Dopp*

Kinder- und Jugendensemble

Dorf Mecklenburg
Singen – Tanzen – Musizieren
Probe:
jeden Mittwoch ab 15.00 Uhr im Vereinshaus, Dorf Mecklenburg (Bahnhofstr. 32, auf dem Hof), nähere Informationen bei:
Astrid Neichel, Telefon: 03841 641457

Das „Gesundheitsmobil“ ist wieder unterwegs

Das Gesundheitsmobil des Landkreises Nordwestmecklenburg ist mit der „Mobilen Seniorenberatung“ wieder unterwegs. Das Angebot ist für alle Bürgerinnen und Bürger freiwillig und kostenlos.

Mobile Seniorenberatung
Information zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Sturzprävention und Pflege:
- 20. April 2017
  Bad Kleinen
  13.00 – 13.45 Uhr am EDEKA

Auskunft unter Telefon: 03841 3040-5311
Zu Terminänderungen beachten Sie bitte die Mitteilungen in der Presse!

Pflegestützpunkte

Nordwestmecklenburg: Standorte Wismar & Grevesmühlen

Im Pflegestützpunkt erhalten Sie eine kostenlose, trägerneutrale und kompetente Beratung aus einer Hand rund um das Thema Pflege.
Die Pflege- und Sozialberater in Wismar erreichen Sie unter Telefon 03841 3040-5083 in 23966 Wismar, Dr.-Leber-Straße 2. Die Berater in Grevesmühlen erreichen Sie unter Telefon 03841 3040-5081 in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3.
Die Berater/-innen stehen Ihnen
- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr und
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung zur Verfügung.

Arbeitslosenverband

Der Ortsverein Bad Kleinen e.V. informiert

Regelmäßige Veranstaltungen

- Montag, 13.30 Uhr:
  Gesellschaftsspiele
- Dienstag, 09.00 – 11.30 Uhr:
  Mamas Rockzippel (Elterncafé)
- Dienstag, 13.30 Uhr: Malen
- Mittwoch, 14.00 Uhr: Vereinsnachmittag
- Donnerstag, 13.30 Uhr: Handarbeitsgruppe
- Freitag, 09.00 – 11.30 Uhr:
  Mamas Rockzippel (Elterncafé)

Weitere Veranstaltungen

- 12.04., 14.00 Uhr
  Osterkaffee für Mitglieder
- 13.04., 09.00 Uhr
  Frauenfrühstück
- 27.04., 09.00 Uhr
  Frauenfrühstück

Wir wünschen allen Mitgliedern, Mitarbeitern, Spendern, Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Osterfest und einen fleißigen Osterhasen.

Bitte bleiben Sie gesund!
Für nähere Informationen melden Sie sich bitte im Haus der Begegnung
Telefon: 038423 54690 bei Frau Schimske.
Der Vorstand
Änderungen vorbehalten!

Wir wandern

Am **2. April** heißt es „Warnow, Wald und Wiesen“, wir brechen mit Marlene Dreyer als Wanderleiterin auf. Unsere Wanderung führt uns vorbei an alten Bauernhäusern mit Reetdächern und der im 19. Jahrhundert im neugotischen Stil gestalteten Kirche. Diese Route hat eine Länge von ca. 15 Kilometern. Treffpunkt ist um 09.00 Uhr in Barnin an der Kirche.

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf

Gottesdienste und Veranstaltungen

02.04 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst
Pastorin Cornelia Ogilvie

05.04. 19.30 Uhr in Dambeck
Zeit für Bücher

06.04. 15.00 Uhr in Dambeck
Seniorennachmittag

09.04. 10.00 Uhr
Gemeindewanderung

13.04. 20.00 Uhr Dambeck
Tischabendmahlsfeier

14.04. 15.00 Uhr in Beidendorf
Abendmahlsgottesdienst

16.04. 06.00 Uhr in Dambeck
Ostermorgenandacht mit Chor

16.04. 10.00 Uhr in Beidendorf
Familiengottesdienst

22.04. 17.00 Uhr in Dambeck
Abendgottesdienst

26.04. 19.30 Uhr in Dambeck
Gemeindeabend

30.04. 10.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst

Spielgruppe

Wir treffen uns im Dambecker Pfarrhaus.
Nächste Termine: 7. und 21. April

Kinderkreis:

im Dambecker Pfarrhaus von 14.00 bis 16.00 Uhr
Nächste Termine: 5. und 26. April

Wer hat Lust Pfadfinder zu werden?

donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr auf dem Dambecker Pfarrhof.
Nächster Termin: 27. April

Konfirmandenunterricht

22. April von 09.30 bis 14.00 Uhr
in Hohen Viecheln

Posaunenchor: Jeden Dienstag von 18.00 bis 19.30 Uhr im Dambecker Pfarrhaus

Der Chor probt zu Ostern
Wir beginnen mit unseren Proben am Donnerstag, 30.03., um 19.30 Uhr und werden bis Ostern donnerstags von 19.30. bis 21.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus singen.

Gemeindewanderung am 9. April
In diesem Jahr wollen wir wieder einmal den Raum Dambeck in Angriff nehmen und einen Weg laufen, der landschaftlich sehr reizvoll ist. **Wir wollen uns dazu um 10.00 Uhr auf dem Dambecker Pfarrhof treffen und durch Dambeck in Richtung Mühle wandern.** Dort wollen wir eine kurze Rast machen, um über den Sandberg bis nach Neu Meteln weiter zu laufen. In Neu Meteln haben wir unser Ziel erreicht, wir dürfen bei der Schriftstellerin Helga Schubert und dem Maler Johannes Helm einkehren und werden uns an den mitgebrachten Lebensmitteln stärken. Für den Rückweg gibt es für diejenigen, die schon etwas „fußmüde" sind, die Alternative, mit dem Pferdewagen bequem wieder den Dambecker Pfarrhof zu erreichen, während die anderen dieses Ziel zu Fuß erreichen werden. Für ein kleines Büfett bringt bitte jeder etwas zu essen mit. Für Getränke wird gesorgt.

Zeit für Bücher

Buchlesung mit Erhardine Pfeiffer im Dambecker Pfarrhaus am 5. April um 19.30 Uhr

Im Januar habe ich den Zuhörern versprochen: „Das nächste Mal stelle ich Euch **E i e r l i k ö r - t a g e** vor." Das wurde mit Schmunzeln bedacht. Und genau das wollen wir auch, mal wieder schmunzeln oder herzlich lachen. Das Buch ist amüsant und voller Lebenserfahrung und auch ein bisschen Selbstironie ist spürbar. Lassen Sie uns das gemeinsam erleben beim nächsten „Zeit für Bücher" Abend im Dambecker Pfarrhaus.

Ihre Erhardine Pfeiffer

Herzliche Einladung zum Gemeindeabend

am 26. April um 19.30 Uhr ins Dambecker Pfarrhaus
„Ich möchte etwas bewirken!"
Dr. Dirk Harder erzählt mit Bildern über seine Zeit als Augenarzt in Afrika

Etwas bewirken – das ist es, was Augenarzt Dr. Dirk Harder antreibt und ihn zu einem Augenlichtretter macht. Nach Medizinstudium und Facharztausbildung in Greifswald zog es ihn in die Ferne. 1997 ging er für die Christoffel-Blindenmission nach Acha Tugi/Kamerun, wo er zwei Jahre in der Augenabteilung des General Hospitals sehbehinderte und blinde Menschen behandelte. Der Augenarzt arbeitet seit 2011 in einer Praxis in Rostock, aber Afrika lässt ihn nicht los. Jedes Jahr verbringt er im Auftrag der CBM einige Woche in einem afrikanischen Land und operiert am Grauen Star erkrankte Menschen.

Ein Wort auf den Weg

Die Sache mit dem Osterei

In wenigen Wochen feiern wir Ostern. Es ist das älteste Fest der Christenheit, bei dem der Sieg des Lebens über den Tod gefeiert wird. Ostern liegt traditionell – als beweglicher Feiertag ohne festgelegtes Datum – immer am Wochenende nach dem ersten Frühlingsvollmond. Im Altertum und im Mittelalter hat man die Jahreszeiten noch viel stärker empfunden, als wir heute in unserer Zeit. Erst mit dem ersten Vollmond im Frühling war meist der dunkle Winter gebrochen. Die Osterzeit wurde von den Menschen immer als eine Zeit des Neubeginns aufgefasst. Aus der Dunkelheit des Winters wurde erkennbar – das Licht des Frühlings. Aber was hat Ostern mit dem Ei zu tun? – Es gibt verschiedene Erklärungen dafür. Das Ei, so lässt es sich nachweisen, hängt ursprünglich mit der Lehnsherrschaft zusammen. Leibeigene Bauern und Pachtbauern mussten regelmäßig Steuern an ihre Herren und Grundbesitzer zahlen. Im Winter gaben die Felder natürlich kaum etwas her. Man musste also andere landwirtschaftliche Produkte für die Steuerabgabe heranziehen. Was bot sich am Winterende mehr an als das Ei? Zu Ostern konnte die Familie dann selbst wieder Eier essen. Denn die Steuer wurde oft am Palmsonntag eingezogen, sodass alle später gelegten Eier frei verwendet werden konnten. Im Christentum wurde das Ei zum Symbol für die Auferstehung Jesu Christi. Von außen wirkt es kalt und tot, doch aus seinem Inneren erwächst neues Leben. Somit stand das Ei symbolisch für das Grab in Jerusalem, aus dem Jesus Christus am Ostermorgen von den Toten auferstanden ist. Weite Verbreitung in der Bevölkerung fand diese Vorstellung durch Merksprüche wie diesen: „Wie der Vogel aus dem Ei gekrochen, hat Jesus Christus das Grab zerbrochen." Das Osterei gehört seit vielen hundert Jahren zum Osterfest dazu. Gefärbt, kunstvoll bemalt oder verziert wird es auch heute noch zu Ostern verschenkt und erfreut damit nach wie vor die Kleinen und die Großen.

Ein gesegnetes Osterfest wünscht Ihnen
Daniela Raatz, Pastorin aus Dambeck

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohen Viecheln

Gottesdienste und Veranstaltungen

02.04. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Gottesdienst mit Pastor i. R. Jochen Schmachtel
im Gemeinderaum

08.04. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Kirchenputz mit anschließender Mittagssuppe

09.04. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst mit Pastor Heske

13.04. 19.00 Uhr in Bad Kleinen
Tischabendmahlsfeier in der Arche

14.04. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Karfreitagsgottesdienst mit Beichte und Abendmahl

16.04. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Ostergottesdienst mit Taufe

17.04. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Osterfrühstück mit Kinderprogramm

23.04. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
1. Bikergottesdienst mit Imbiss und Ausfahrt
Anfahrt ab 09.00 Uhr, Parkplätze werden ausgewiesen, Kaffee und Kuchen vor der Kirche, Gottesdienst, anschließend Imbiss ca. 11.30 Uhr Beginn der Ausfahrt

28.04. bis 01.05.
Besuchsfahrt zu unserer Partnergemeinde nach Bamberg

Jugendkirche

21.04., 17.30 Uhr, im Gemeinderaum Dorf Mecklenburg
Alle Jugendlichen, ob getauft oder ungetauft, sind dazu herzlich eingeladen!
Kontakt: Pastorin Exner, Telefon: 03841 795917,

Achtung!

Zum Erntedanktag am 1. Oktober 2017 plant die Kirchengemeinde im Anschluss an den Erntedankgottesdienst einen **Staudenmarkt** vor der Kirche. Hier kann jeder teilnehmen. Wichtig ist nur, dass man im Laufe des Jahres ein Bild von den blühenden Stauden macht, damit evtl. Erwerber sehen, was sie erwartet.

Pastor Dirk Heske

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg

Gottesdienste und Veranstaltungen

01.04. 17.00 Uhr
Abendgottesdienst

05.04. 14.30 Uhr
Gemeindenachmittag

09.04. 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Taufe

13.04. 08.30 Uhr
Frauenfrühstück
Anmeldung bei Frau Bunkus, Telefon: 03841 795906

14.04. 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

16.04. 10.00 Uhr
Familiengottesdienst
mit Kirchenkaffee und Osternestsuchen

23.04. 10.00 Uhr
Gottesdienst

30.04. 10.00 Uhr
Gottesdienst

Kirchenmäuse & Kinderkirche

für die Klassen 1 bis 3
Freitag, 7. April, 15.30 bis 17.30 Uhr
Kinderkirche für die Klassen 4 bis 6
Freitag, 21. April, 15.30 bis 17.30 Uhr

Jugendkirche

Nächster Termin: 21. April, 17.30 Uhr im Gemeinderaum

Die Evangelische Jugend (in der Propstei Wismar) organisiert eine gemeinsame Fahrt zum 36. Evangelischen Kirchentag vom 24. bis 28. Mai nach Berlin. Informationen und Flyer im Pfarramt

Konfirmanden

22. April „Das Leben feiern“ Ostern und Abendmahl
Abfahrt Dorf Mecklenburg: 09.10 Uhr

Handarbeitskreis immer mittwochs (außer am Gemeindenachmittag)

Der nächste **Arbeitseinsatz** findet am **Samstag, dem 1. April, von 09.00 bis 12.00 Uhr** statt. Der Frühjahrsputz steht ins Haus bzw. die Kirche. Pfarrgarten und Kirchhof „rufen“ Bitte bringen Sie nützliche Geräte mit. Für Frühstück ist gesorgt! Auch wenn Sei nicht von Anfang an oder die ganze Zeit dabei sein können, sind Sie eine Hilfe!

Herzliche Einladung

zum Osterfeuer am Ostersonntag um 19.30 Uhr im Pfarrgarten
für Feuer und Getränke ist gesorgt.

Pastorin Antje Exner

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gressow-Friedrichshagen

Gottesdienste und Veranstaltungen

02.04. 10.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst mit Kindergottesdienst

04.04. 19.30 Uhr in Friedrichshagen
Bibelabend bei Familie H. Hanf

09.04. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst unterwegs
Familienwanderung am Palmsonntag
Start ist am Freizeitheim, Ende ca. 13.00 Uhr mit Picknick

14.04. 15.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl

15.04. 22.00 Uhr in Friedrichshagen
Osternacht „Aus dem Dunkel zum Licht“
mit Tauferinnerung

16.04. 10.00 Uhr in Gressow
Familiengottesdienst mit Ostereiersuchen
für alle Kinder auf dem Pfarrhof

20.04. 15.00 Uhr in Gressow
Seniorennachmittag im Pfarrhaus
mit einem Gast aus der Seemannsmission Hamburg

23.04. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl

30.04. 10.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Nach jedem Sonntagsgottesdienst besteht die Möglichkeit, sich für persönliche Anliegen, Nöte oder spezielle Lebenssituationen segnen zu lassen. Unsere Kirchenältesten sind gern für Sie da, um gemeinsam mit Ihnen Gottes Trost und Kraft zu suchen.

Angebote für Kinder & Teens in den Schulwochen

Dienstag im Pfarrhaus Gressow
16.00 Uhr Kindernachmittag
für minis (0 bis 4 Jahre) und
Kinder (5 bis 7 Jahre)
Mittwoch
16.00 Uhr Kinderkirche ab 3. Klasse
Das Fußballtraining beginnt wieder!
Donnerstag
17.00 Uhr Kinderchor im Pfarrhaus
ab 4 Jahre

In den Schulwochen immer

Chor
montags 19.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow
Hauskreis
Bibel lesen, Leben teilen. Lobpreis und Gebet
dienstags um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Gressow

Gemeindeabend am 20. April um 19.30 Uhr

im Pfarrhaus Gressow „Ein ganz besonderer Dienst“
Wir haben die Seemannsmission aus Hamburg zu Gast. Monika und Martin Otto arbeiten seit 1987 unter Seeleuten im Hamburger Hafen. Täglich treffen sie eine Vielzahl verschiedener Schiffe an. Containerschiffe, Erz-, Frucht-, Autoschiffe und Passagierschiffe u. v. m. Dabei bringen sie den Seeleuten Gottes Wort in ihrer Sprache, kommen mit ihnen ins Gespräch über ihre Probleme und versuchen, Ihnen in praktischer wie geistlicher Art zu helfen.

Immer aktuell:
Ihre Kirchengemeinde im Internet:
www.kirche-gressow-friedrichshagen.de

Gemeindepädagoge Jens Wischeropp

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lübow

Gottesdienste und Veranstaltungen

13.04. 18.00 Uhr
Gottesdienst mit Tischabendmahl

16.04. 11.00 Uhr
Gottesdienst

23.04. 11.00 Uhr
Gottesdienst mit P. i. R. Hasenpusch

Kinder- und Jugendarbeit:

Kinderkirche 1. und 2. Klasse
montags, 13.30 – 14.30 Uhr,
in der Lübower Schule
Kinderkirche 3. und 4. Klasse
montags, 14.30 – 15.30 Uhr,
in der Lübower Schule

Musikgruppe

Kinder, die Lust zum Singen und Musizieren haben, sind herzlich eingeladen.
Montags um 14.30 Uhr in der Grundschule Lübow (14-tägig)
Kontakt: Frau Weinhold, Telefon 03841 209011

Jugendkirche:

Freitag, 21.04., 17.30 Uhr in Dorf Mecklenburg

Die Evangelische Jugend in der Propstei Wismar organisiert eine gemeinsame Fahrt zum 36. Evangelischen Kirchentag vom 24. bis 28. Mai nach Berlin. Informationen und Flyer im Pfarramt.

Konfirmandenarbeit:

Samstag, 22.04., von 09.30 bis 14.00 Uhr

Pastorin Miriam Knierim

– ANZEIGE –

Praxis für Ergotherapie Nadine Krug

An der Feldhecke 2, 23996 Bad Kleinen
Telefon: 038423 629568
Mobil: 0172 9878320

All meinen Patienten wünsche ich ein frohes und gesundes Osterfest und danke für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Hinweis auf Veranstaltungen in Barnekow

Barnekow
Landkreis Nordwestmecklenburg

- 13.04. Osterfeuer der FF auf der Festweise
- 08.07. Gemeindefest und Jubiläum 90 Jahre Freiwillige Feuerwehr und 25 Jahre Jugendfeuerwehr Barnekow
- 14.10. Drachenfest mit anschließendem Laternenumzug
- 08.12. Seniorenweihnachtsfeier

– ANZEIGEN –

Nachruf

Traurig nehmen wir Abschied von unserem Sportfreund

Frank Dolika

Die Fußballer „Alte Herren“

Olaf Schröder, Dieter Gebhard, Harald Neumann, Marko Klee, Hubert Grimm, Martin Dartsch, Jörg Gazioch, Bert Görke, Alexander Gabler, Daniel Jost, Carsten Scheller, Joachim Manns, Kai Wenzel, Fabian Grimm, Jens Tiedtke

Wir werden dich vermissen.

Ventschow, im März 2017

Nachruf

Die Mitglieder des Angelsportvereins Ventschow e. V. nehmen tief bewegt Abschied von Angelfreund

Frank Dolika

Der Vorstand und die Mitglieder

Ventschow, im März 2017

Nachruf

Wir trauen um unseren langjährigen Mitarbeiter

Frank Dolika

Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

Die Mitarbeiter der TOS GmbH

Ventschow, im März 2017

WAS? – WANN? – WO?

Samstag, 01.04., 11.00 bis 16.00 Uhr
„Ein Tanzen – ein Treiben“ in Wiligrad
Kinderfest der Musik- und Kunstschule im Rahmen der Tage Alter Musik. Der ganze Schlosspark wird zur Bühne, kostümierte Schauspielschüler „lustwandeln“ im schönen Park. Schlosskonzert, Familienführungen, Bewegungsprojekte bis zu Hip Hop trifft Barock Ablaufplan unter (Initiator) www.tage-alter-musik-schwerin, www.wiligrad-ig.de – Es wird ein kleiner Beitrag durch Ataraxia erhoben.

Dienstag, 04.04., 09.00 Uhr
„Die Dienstagsfrauen“ treffen sich zum Frühstück im Gemeindehaus in Hohen Viecheln. Unkostenbeitrag: 3 Euro, Anmeldungen bei Frau Bley, Frau Glöde oder unter Telefon: 038423 54872

Samstag, 08.04., 08.00 Uhr
Arbeitseinsatz des Angelsport-Vereins Bad Kleinen
Treffpunkt ist „Am Angler“

Samstag, 08.04., 10.00 Uhr
Arbeitseinsatz in Groß Stieten
Treffpunkt: Heizhaus

Samstag, 08.04., 10.00 Uhr
Frühjahrsputz in Metelsdorf
Treffpunkt: Spielplatz „Lütt Bütt“
Bitte Arbeitsgeräte mitbringen!
Anschließend Bratwurst und Getränke

Mittwoch, 12.04. und 26.04., 16.00 Uhr
Treffen der „Mühlenquilter“ in den Räumen des Kulturvereins Dorf Mecklenburg e.V.

Donnerstag, 13.04., 17.00 Uhr
Osterfeuer mit dem Hohen Viechler Angelverein e.V. am Club

Donnerstag, 13.04., 18.00 Uhr
Osterfeuer in Klüssendorf „Hof Fink“
Für Essen und Trinken sorgt der Metelsdorfer Quellen e. V.

Samstag, 15.04., 10.00 Uhr
Ostereiersuchen an der Schwedenschanze mit dem Verein „Freunde der Kinder“

Samstag, 15.04., 17.30 Uhr
Osterfeuer in Groß Stieten am Dorfgemeinschaftshaus
Samstag, 15.04., 16.00 Uhr
Osterfeuer mit der FF und dem Bürgermeister an der Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg
Samstag, 15.04., ab 16.30 Uhr
Osterfeuer mit der FF an der Feldhecke 1 in Bad Kleinen

Samstag, 15.04. und 29.04., 19.00 – 22.30 Uhr
Köcheklub im Dorfgemeinschaftshaus Metelsdorf

Samstag, 22.04., 08.00 Uhr
Anangeln mit dem Angelverein Lübow/Maßlow am Hellensee

Samstag, 22.04., 19.00 – 22.30 Uhr
Spieleabend im Dorfgemeinschaftshaus Metelsdorf

Sonntag, 30.04., 17.00 Uhr
Maibaumsetzen in Groß Stieten am Dorfgemeinschaftshaus

Sonntag, 30.04., 17.00 Uhr
Maibaumsetzen auf dem Sportplatz in Metelsdorf für die ganze Familie

Bitte vormerken!
26.05. bis 28.05.
NWM-Open 2017 und 2. Mecklenburger Jugendturnier des SC Mecklenburger Springer e. V.
Nähere Infos unter http://www.scmspringer.de.lt oder Telefon: 0176 48683753 Herr Schreiber

Neueröffnung des Anglervereinsheimes „Zum BIERBUG“ nach Renovierung

„Tanz in den Mai“ am 30. April um 20.00 Uhr mit DJ Erny, Unkostenbeitrag 4 Euro

Ab dem 1. Mai haben wir dann regelmäßig geöffnet

Mo:	Ruhetag
Di. - Do:	14.00 bis 21.00Uhr
Fr:	14.00 bis 22.00 Uhr
Sa:	10.00 bis 22.00 Uhr
So:	14.00 bis 21.00 Uhr

Familienfeiern · Vereinsfeiern · Firmenfeiern

„Dit un Dat – de Trödelstuw“

Foto: Kreisagrarmuseum

Unter diesem Titel findet am Sonnabend, dem **8. April 2017, von 10.00 bis 16.00 Uhr** auf dem Gelände des Kreisagrarmuseums in Dorf Mecklenburg ein Floh- und Teilemarkt für jedermann statt. Als eine Besonderheit steht erstmalig das Thema Zubehör für Musiker als An- und Verkaufsbörse auf dem Programm. Gleichzeitig erfolgt an diesem Tag das „Motorenanlassen“ der Oldtimerfreunde auf dem Museumsgelände, begleitet von diversen Teilehändlern. Die Mitstreiter des Museumsfördervereins kümmern sich selbstverständlich wieder um das leibliche Wohl der Besucher. Weitere Informationen und Anmeldungen sind unter Telefon 03841 790020 oder per E-Mail kreisagrarmuseum@web.de möglich. *Falko Hohensee (Direktor KAM)*

Sport- und Dorffest in Lübow

Lübow
Landkreis Nordwestmecklenburg

1. Mai 2017
von 10.00 bis 15.00 Uhr

Auf Groß und Klein wartet ein buntes Programm:
Volleyball, Fußball, Sportabzeichen, Luftgewehr- und Bogenschießen, Ponyreiten, Zumba, Nordic Walking, Hüpfburg, Überschlagsimulator, Bewegungslandschaft für Kinder. Der Schulverein bietet Kaffee und Kuchen, Deftiges gibt es von den Schimmer Landfrauen, Fischer Prignitz ist wieder mit frischen Fischbrötchen dabei. Die Bläserklasse Dorf Mecklenburg sorgt mit einem Konzert für musikalische Unterhaltung.

Alle Einwohnerinnen, Einwohner und Gäste sind herzlich willkommen.

Bad Kleinen lässt die Sau raus

Am 29. April startet ab 18.00 Uhr auf dem Festplatz vor der Schule in Bad Kleinen das erste Highlight des Jahres: ein **Spanferkelessen mit Tanz.**
Eine zauberhafte Lasershow wird die Umgebung des Events erstrahlen lassen. Der Name der Veranstaltung wurde von den Bad Kleinern auf der Facebook-Seite gewählt. Mit 64 Prozent gewann „Bad Kleinen lässt die Sau raus“. Bei toller Musik, einigen kleineren Wettbewerben – vielleicht finden wir Miss Piggy bzw. den Mister Piggy Bad Kleinens – können alle Gäste original Lostener Spanferkel genießen. Ein Freigetränk gibt es auf die Eintrittskarte.
Die Karten kosten im Vorverkauf 5 € und an der Abendkasse 8 €. Der Vorverkauf wird übernommen durch die Apotheke und die Gästeinformation in der Hauptstraße. Das Orga-Team freut sich auf viele Gäste und rechnet damit, dass sich viele Bad Kleiner trauen, an den Wettbewerben teilzunehmen.
Welcher Bad Kleiner ist dabei, wenn wir die Sau raus lassen? *Andreas Kelch*

– ANZEIGEN –

Am 27. März wurde
Emma Neumann
aus Rambow 91 Jahre alt.

Geburtstag ist wohl ohne Frage,
der schönste aller Ehrentage.
Die Gesundheit macht zwar nicht immer mit,
doch für 91 bist du erstaunlich fit.
Der Geist ist wach, ganz ohne Frage,
lesen ist deine Tagesaufgabe.
Mach weiter so, wir haben dich lieb
und sind froh, dass es dich gibt.

Alles Gute wünschen
deine Kinder, Enkel und Urenkel

Wir wünschen frohe
OSTERN
und sagen
herzlich willkommen
in unserem neuen
Geschäftshaus!

KÜCHENGALERIE Gauer
Christina Gauer

Gauer Elektro
Jürgen Gauer
Elektromeister

Offizielle Eröffnung am 27. April ab 10.00 Uhr
Fritz-Reuter-Straße 33 · 23996 Hohen Viecheln · Telefon 038423 777-0 · Fax 038423 77755

– ANZEIGE –

Landmaschinenvertrieb
Dorf Mecklenburg GmbH

STIHL TEST-TAG

STIHL VIKING

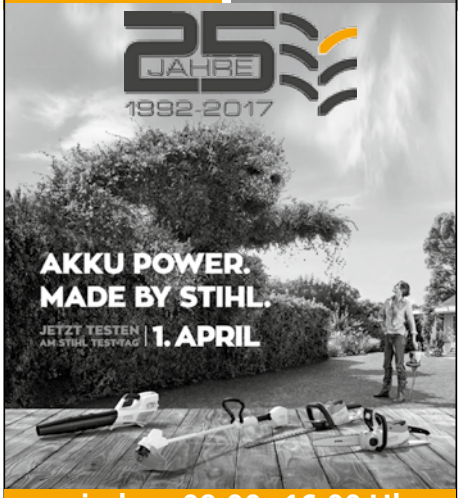

zwischen 09.00–16.00 Uhr

Mit Programm für die ganze Familie
- Testen Sie eine große Auswahl an Kettensägen, Freischneidern, Rasenmähern, Heckenscheren u. v. m.
- Hüpfburg und Tretfahrzeuge für die Kleinen
- Leckeres vom Grill, Kuchen und Getränke
- Holzkünstler an der Kettensäge

Am Wallensteingraben 18 · 23972 Dorf Mecklenburg
Telefon: 03841 790918, Fax: 03841 790942 · Internet: www.lmv-mv.de

Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB Bad Kleinen

Montag 14.00 – 16.30 Uhr
Gedächtnistraining
mit Arbeitsblättern nach dem Programm:
Mal-alt-werden.de oder sich einfach
mal nur unterhalten
NEU – Handarbeit
Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr
Gesellschaftsspiele
Rommé, Scip Bo etc.

Erwachen

Der Frühling ist da, der Sommer ist in Sicht,
die Sonne scheint, die Natur erblüht,
ein jeder sich freut.
Und…? Wie geht es dir?
Immer noch am Überlegen:
was mach ich nur?
Komm zu uns, sei schlau,
bleib nicht ohne Freude!
Du findest uns in der Gallentiner Chaussee 3,
wir erwarten dich!
M. Günther

Dorf Mecklenburg

mittwochs	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele,
donnerstags	14.00 Uhr	klönen, schnacken, singen

Die Veranstaltungen finden im Seniorentreff im Amtsgebäude, Am Wehberg 17, statt.

Barnekow

Wir treffen uns donnerstags von 14.00 bis 16.30 Uhr im Feuerwehrgebäude in Barnekow. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen.

Der Sozialausschuss

Beidendorf

Am Dienstag, dem 11. und 25. April, treffen wir uns von 14.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindefreizeitzentrum Beidendorf.

C. Ziebell

Bobitz

dienstags,	19.00 Uhr	Chorprobe
mittwochs,	14.00 Uhr	Handarbeiten 2 x monatlich
12. April,	15.00 Uhr	gemütliches Beisammensein
26. April,	14.00 Uhr	Wanderung

E. Müller

Groß Stieten

Seniorentreff ist mittwochs ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind in gemütlicher Runde zu Spaß und Klönschnack herzlich eingeladen.
Das nächste Frauenfrühstück findet am 6. April statt.

S. Sielaff

Der Verein „Soziale Initiative e. V." lädt an jedem 1. Montag im Monat zum Spielenachmittag und an jedem Donnerstag zum Handarbeitstreff in das Dorfgemeinschaftshaus in Groß Stieten ein.
Wir treffen uns jeweils um 14.00 Uhr und freuen uns über jeden, der Lust und Laune hat.

M. Stellmacher

Lübow

Seniorentreff mittwochs um 14.00 Uhr im Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und Gratulationen für Geburtstagskinder

Freitag, 7. April, 09.30 Uhr
Kegeln auf der Kegelbahn in Lübow

A. Markewiec

Metelsdorf

Seniorentreff im Gemeindehaus mit gemütlichem Beisammensein, Handarbeit oder Gesellschaftsspielen

nächste Termine:
5. und 19. April,
14.30. bis 16.30 Uhr

Die Bibliothek hat am 7. und 21. April
von 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Der Sozialausschuss

Mieter in Bad Kleinen gesucht

Der SV Bad Kleinen e. V. sucht zum nächstmöglichen Termin einen Mieter für eine 120 m² Wohnung in ruhiger Lage am Waldrand. Die Wohnung ist verbunden mit einer leichten Hausmeistertätigkeit.

Die Miete beträgt 400 € kalt.
Bei Interesse bitte Kontakt unter
Telefon: **038423 412.**

Frühjahrskonzert des Blasorchesters Dorf Mecklenburg

Unter dem Motto – „Aus Böhmen kommt die Musik und anderes" – findet das diesjährige Frühjahrskonzert des Blasorchesters Dorf Mecklenburg e. V. statt. Wir freuen uns, hierzu alle Freunde der Blasmusik am **2. April 2017 um 14.30 Uhr** in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg begrüßen zu dürfen. Moderiert wird das Konzert von Norbert Bosse.
Natürlich stehen die beliebten Tanzrunden nach dem Konzert auf dem Programm.
Der Kartenvorverkauf ist in der MZH Dorf Mecklenburg möglich: Telefon: 03841 792533

– ANZEIGEN –

Ich wünsche dir, dass am Ostertag dich Menschen
umringen, die du magst, du Liebe fühlst und Gemeinsamkeit,
Gemütlichkeit und Geborgenheit.
Grad' so, wie in einem kuschligen Nest.
Dann wird 's ein schönes Osterfest.
Carmen Jakel

ASB Arbeiter-Samariter-Bund – **Sozialstation Bad Kleinen**

Wir helfen hier und jetzt
- Alten- und Krankenpflege
- Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

Tel.: 038423 50244
Handy: 0171 8356261
Gallentiner Chaussee 3, 23996 Bad Kleinen

Danke

Es war ein wunderschöner Tag

Für die vielen Glückwünsche, Geschenke und liebevoll verpackten Reisetaler sowie Blumen anlässlich meines

80. Geburtstages

möchte ich mich ganz herzlich bei meinem Dieter, meinen Kindern, Schwiegerkindern, Enkeln, Urenkeln, Verwandten, Freunden und Bekannten bedanken.

Auch ein großes Dankeschön an DJ Erny, den tollen Chor Bad Kleinen sowie Sylvie und ihr Team vom Sportlerheim Bad Kleinen.

Eure Ingrid

Bad Kleinen, im März 2017

Praxisabgabe

Zum 30. April 2017 beende ich meine zahnärztliche Tätigkeit und übergebe meine Praxis

zum 1. Mai 2017
an Herrn Philipp Kuhn.

Ich danke meinen Patienten für ihre jahrelange Treue und wünsche meinem Nachfolger alles Gute.

Dipl.-Med. Susanne Lübcke

Praxisübernahme

Wir begrüßen alle Patienten als neues Team in der Zahnarztpraxis Bad Kleinen und bedanken uns bei Frau Lübcke für die reibungslose Übergabe ihrer schönen Praxis.
Wir wünschen ihr einen angenehmen Ruhestand.

Philipp Kuhn

Hauptstraße 11, 23996 Bad Kleinen
Telefon: 038423 51249
www.zahnarzt-bad-kleinen.de

Firmen aus der Region

Haustechnik Frank und Andreas Boyko mit neuem Firmensitz in Karow

Sichtlich stolz und ein wenig aufgeregt empfingen Frank und Andreas Boyko am 17. Februar ihre Gäste, um die neue Halle in der Metelsdorfer Straße 1 a einzuweihen und zu präsentieren. Seit 2006 führt die Firma vom Standort Karow aus alle Arbeiten rund um Sanitär, Heizung, Klima und Solar durch. „Nach 10 Jahren haben wir endlich den optimalen Standort für unseren kleinen Betrieb", so der Firmeninhaber. In der großen Halle haben Frank Boyko und seine Mitarbeiter nun die Möglichkeit, alle notwendigen Arbeitsvorbereitungen zu treffen, in den neuen hellen Büroräumen gibt es mehr Platz für die „Arbeiten im Hintergrund". Gebaut wurde nur mit ortsansässigen Firmen. Darauf ist Frank Boyko besonders stolz. In seiner kleinen Ansprache hob der Firmeninhaber aber auch hervor, dass nichts funktionieren würde, ohne seine guten und zuverlässigen Mitarbeiter. Die Gäste kamen dem Wunsch von Frank und Andreas Boyko nach, statt Geschenke für die Einweihung, lieber eine Spende für die Kita Dorf Mecklenburg zu geben. Insgesamt kamen dadurch 900 € zusammen, welche durch die Firma auf 1.000 € aufgestockt wurden. Da mit einer so großen Spendensumme nicht gerechnet wurde, wird dieser Betrag aufgeteilt. 500 € für die Kita Dorf Mecklenburg, 250 € für die Grundschule Dorf Mecklenburg und 250 € für Renovierungsarbeiten an der Kirche Dorf Mecklenburg.

HAUSTECHNIK
Sanitär Heizung Klima Solar
Frank Boyko
Metelsdorfer Str. 1 A 23972 Karow
Tel: 03841 790917
Fax: 03841 796876
info@haustechnik-boyko.de
www.haustechnik-boyko.de
Frank Boyko: 0171 4726107
Andreas Boyko: 0170 3106128

Liebe Mitglieder des Kleingartenvereins Bad Kleinen,

am Samstag, dem **8. April**, findet um **09.30 Uhr** im Sportlerheim Bad Kleinen unsere diesjährige **Haupt- und Wahlversammlung** statt.

Themen werden sein:
- Bericht des Vorstandes
- Bericht der Prüfgruppe
- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Prüfgruppe

und natürlich eine lebhafte Diskussion. Bitte nehmen Sie als Vereinsmitglied Ihr Recht in Anspruch, Einfluss auf das Vereinsleben zu nehmen.

Brigitte Gottschalk, Vorsitzende KV

Nach schwerer Krankheit ist am 9. März 2017

Ursula Maria Fischer

* 29. September 1958

Ärztin für Allgemeinmedizin

von uns gegangen

Liebe Ursula,
wir sind sehr traurig und vermissen Dich,
Du bleibst in unseren Herzen.

Deine Freunde und Angehörigen

Die Trauerfeier findet am 31. März 2017 um 16.30 Uhr in Schwerin in den Räumen der Schönsee Bestattungskultur GmbH, Großer Moor 49/51, statt.

Einladung der CDU

Liebe Freunde der CDU,
sehr geehrte politikinteressierte Bürgerinnen und Bürger, liebe Parteimitglieder,
der CDU-Gemeindeverband „Mecklenburg" lädt Sie herzlich zu unserer nächsten Zusammenkunft am

5. April 2017 um 19.00 Uhr in die „Gaststätte zum Mühlengrund" in Dorf Mecklenburg ein.

Thema:
- Auswertung der 4 Veranstaltungen „Pflegestärkungsgesetz"
- Auswertung „Hanse Schau"
- Landesparteitag 08.04.2017
- Vorbereitung unseres Maifestes

Wie immer werden wir aktuelle Themen aus der Region aufgreifen und in eine rege Diskussion eintreten. Wir freuen uns sehr, Sie begrüßen zu dürfen. Bis dahin wünschen wir Ihnen eine schöne Zeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Kristian Karlisch, Gemeindeverbandsvorsitzender

Heinz Klinker

Herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die unserem lieben Entschlafenen in so zahlreicher Weise durch liebevoll geschriebene Worte, stillen Händedruck, Blumen und Zuwendungen sowie durch das ehrende Geleit zu seiner letzten Ruhestätte ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten.
Wir bedanken uns beim Bestattungsinstitut T. Lange und der „Blumeninsel", Inhaberin Cindy Post, sowie der Familie Thoma.

Unser Dank gilt ebenfalls Frau Pfützner für die tröstenden Worte in der Stunde des Abschieds.

Ventschow, im Februar 2017

Helga Klinker und Kinder

Unsere Geburtstagskinder im April

Eckhard Gauer		Bad Kleinen	70.	am	12. April
Inge Wegner		Bad Kleinen	80.	am	22. April
Manfred Fischer		Bad Kleinen	80.	am	22. April
Anna Helwing		Bad Kleinen	90.	am	29. April
Georg-Helmut Hocke		Bad Kleinen	70.	am	30. April
Walter Marotz		Gallentin	90.	am	7. April
Harry Smoljuk		Gallentin	75.	am	18. April
Ernst Kapplusch		Gallentin	80.	am	26. April
Bruno Lemanowicz		Barnekow	80.	am	27. April
Gerda Krüger		Klein Woltersdorf	80.	am	4. April
Horst Schmidt		Bobitz	70.	am	19. April
Grete Bochenek		Groß Krankow	85.	am	17. April
Liesbeth Hermann		Groß Krankow	80.	am	20. April
Klaus Poschardt		Saunstorf	75.	am	10. April
Günter Eichholz		Saunstorf	80.	am	13. April
Ursula Krüger		Scharfstorf	85.	am	15. April
Ilse Baatzsch	❀	Dorf Mecklenburg	95.	am	1. April
Helga Wottke		Dorf Mecklenburg	85.	am	6. April
Ursula Rieckhoff		Dorf Mecklenburg	80.	am	15. April
Gitta Bremer		Dorf Mecklenburg	70.	am	16. April
Gerhard Modrow		Dorf Mecklenburg	85.	am	22. April
Barbara Mitschke		Dorf Mecklenburg	70.	am	28. April
Manfred Henning		Rambow	70.	am	16. April
Bernd Türk		Rosenthal	70.	am	19. April
Fred Larze		Groß Stieten	80.	am	4. April
Jörgen-Dieter Dörner		Groß Stieten	70.	am	17. April
Horst König		Lübow	70.	am	8. April
Helga Richter		Lübow	80.	am	30. April
Bärbel Fitzer		Schimm	70.	am	18. April
Hedwig Pommerehn	❀	Martensdorf	95.	am	21. April
Ingrid Jansen		Ventschow	75.	am	22. April

Wir wünschen allen Geburtstagskindern, auch den hier nicht genannten, für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern

Brigitte und Peter Büttner am 15. April in Bobitz

Pflege von Angehörigen

Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger,

DAS NEUE PFLEGESTÄRKUNGSGESETZ II ist seit dem 1. Januar 2017 in Kraft.
Wir freuen uns, die **Regionalgeschäftsführerin der Barmer GEK, Simone Borchardt**, als Referentin zu diesem Thema gewonnen zu haben und möchten Sie ganz herzlich zu einer **Informationsveranstaltung** einladen.

Termin: 30.03.2017 um 18.30 Uhr, in Bad Kleinen in der Mensa

Es grüßen Sie herzlich und freuen sich auf Ihr Kommen

***Kristian Karlisch**, Gemeindeverbandsvorsitzender der CDU für die Gemeinden Dorf Mecklenburg, Metelsdorf, Groß Stieten und Bobitz*

Anett Gruß
Bad Kleinen

Christiane Berg
Mitglied des Landtages M-V

Hallo Bikerinnen und Biker,

Biker Bad Kleinen e.V.

die Saison hat begonnen, es kribbelt wieder in den Fingern und das Kommando kann nur heißen: „Let's start the engine!" Genau das wollen wir machen. Der Motorradverein Biker Bad Kleinen e.V. und Pastor Heske laden alle Bikerinnen und Biker zum **ersten Bikergottesdienst** in die Kirche nach Hohen Viecheln recht herzlich ein. Wir treffen uns **am 23.04.2017 ab 09.00 Uhr** an der Kirche. Hier kann sich mit Kaffee, Kuchen und alkoholfreien Getränken gestärkt werden. Um 10.00 Uhr hält Pastor Dirk Heske den Gottesdienst ab. Ab ca. 10.45 Uhr gibt es dann einen kleinen Imbiss, daran schließt sich dann **ab ca. 11.30 Uhr** eine Ausfahrt für alle, die es wollen, an.
Alle Motorrad- und Mopedfahrer/-innen aus der näheren und weiteren Umgebung sind zu diesem Termin gern gesehen, natürlich mit vollgetankten Maschinen. Wir freuen uns über eine große Beteiligung.

Biker Bad Kleinen e. V.

Stöbern in der Woll- und Bücherkiste

Der Handarbeitsverein Groß Stieten lädt **am Samstag, 22. April, von 13.00 bis 17.00 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus bei Kaffee und Kuchen zum Stöbern ein.
Gefundenes wird den Besitzer für einen kleinen Obolus wechseln.
Wer noch etwas anbieten möchte, kann sich donnerstags ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus melden.

Elfi Thal

ANNONCE

Qualität seit Generationen

Seeblick Restaurant

mit Wintergarten und Seeterrasse

- Partyservice / Catering
- Hochzeiten
- Familien- und Betriebsfeiern
- Kochkurse/Homecooking
- Riesenwindbeutel

Reservierung ab sofort

Zu den Osterfeiertagen

Menüs und Gerichte für jeden Geschmack

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Inh. Familie Zacke · 23996 Bad Kleinen, Uferweg 24a · Tel.: 038423 442, www.restaurantseeblick.de

Farbenfachgeschäft

Hauptstraße 17
23996 Bad Kleinen

– Farben, Tapeten und Bodenbeläge
– Kleintransporte von Mutterboden und Kies
– Neu: Schrauben, Dübel usw.

Meisterfachbetrieb für:
Malergewerke & Gebäudereinigung

W&W
SERVICEGESELLSCHAFT mbH

Tel.: 038423 629581 · Fax: 038423 629582
Mobil: 0162 1015118

Sprachinstitut

Margret Schmidt
Waldstraße 10, 23996 Beidendorf

Schüler-Lernförderung
auch mit Bildungskarte

KURSE für Schüler und Erwachsene:
ENGLISCH
DEUTSCH
FRANZÖSISCH
LATEIN
BUSINESS-ENGLISCH
Konversation

EDUCATION

www.bildungs-karte.org
Telefon: 038424 226795, Handy: 0170 7770686
E-Mail: m-schmidt-english@t-online.de

Christiane Bartz — Immobilien in Nordwestmecklenburg

Wir vermarkten gern auch Ihre Immobilie

www.christiane-bartz.de
Tel.: 03841 2579100
Exzellente Fachberatung + individuelle Betreuung
Büro: Schatterau 45 in Wismar

YouTube

schnellstmöglich ● fachgerecht ● freundlich und kompetent seit 1996
Immobilienvermittlung in der Hansestadt Wismar und in Nordwestmecklenburg.

Die Gemeinde Ventschow vermietet Wohnungen (auf Wunsch mit Garten), DSL verfügbar, Kabel-TV inkl.

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert, einige mit Balkon und/oder EBK und/oder Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC in Holzoptik
Keine Courtage, keine Kaution, Mietnachlass auf die Nettomiete bis zu einer Miete pro Person möglich, EBK für zzgl. 25 € monatlich möglich, Gartenpacht einschl. Beitrag zurzeit ab 27 €/Jahr

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m²,
Nettomiete ab 145 EUR + 80 EUR NK,
Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m²,
Nettomiete ab 205 EUR + 120 EUR NK
Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

4-Zimmer-Wohnungen, ab 72 m²,
Nettomiete ab 265 EUR + 150 EUR NK,
Hzg. Bj. 1994, Öl, VA, EEV 133 kWh

Informationen über:
www.immoscout24.de, www.graf-hv.de,
Tel. 038483 28040,
E-Mail: graf.offices@t-online.de
oder zur Mietersprechstunde jeden Dienstag, Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links

Damit es Ostern bunt wird, halten wir Blumiges für Haus, Hof und Garten bereit.

Des Weiteren bieten wir an:
- Baumschulartikel
- Gemüsepflanzen
- Pflanzkartoffeln
- Steckzwiebeln
- Floristik für alle Bereiche

Mit österlichen Grüßen
Ihre Gärtnerei Triwalk

Telefon: 03841 780818
info@gaertnerei-urban.de

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein schönes Osterfest im Kreise der Familie und ein paar erholsame Tage.

Frank Junge
Bundestagsabgeordneter

Kevin Nehls
Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Bad Kleinen und Hohen Viecheln

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Anzeigenannahme:
Telefon: 03841 798214
E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de

Ambulanter Pflegedienst
Christine Lehner

▶ **Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig** ◀

Unsere Leistungen:
- Kranken- und Altenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfe
- Hausnotrufdienst
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegeberatung

Sprechstunden und Beratung nach Vereinbarung
Wir versorgen Patienten aller Kassen

Tel.: 03841 - 7 96 99 52
Mobil: 0175 - 2 75 29 86

Partyservice
"Die Kaltmamsell"

Soljanka
Panierte Schnitzel mit Pilzen
Bratkartoffeln & Gemüseplatte
Gemischter Salat mit Dressing
Käseteller und rote Grütze
mit Vanillesauce
Für 10 Personen 155 €

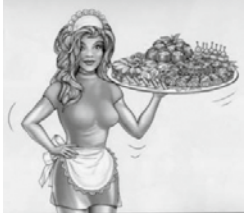

Inh. Simone Böhnke
Am Schlossberg 46 · 23996 Scharfstorf
Tel.: 038424 22178 · 0172 1717679
www.diekaltmamsell.de

MAT MECKLENBURGER AGRARTECHNIK GMBH & CO. KG

Landtechnik - Gartentechnik - Forsttechnik
An der Wirtschaftsstr. 25 · 23972 Groß Stieten
Telefon: 03841 7838052 · www.mat-technik.de
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 7.30–16.30 Uhr

Motorhacke
HUSQVARNA TF 324

Vorwärts- und Rückwärtsgang
B&S 950 Series/750 Series
Kette/Manuell
Arbeitsbreite 80/60 cm
Arbeitshöhe 30 cm
Sonderpreis: 649 €

STENDER Bautechnik Gartentechnik
STIHL® DIENST
VERTRIEB – REPARATUR – VERLEIH

Allen Geschäftspartnern und Kunden wünschen wir frohe Ostern

Hauptstraße 17 · 19417 Ventschow
Telefon: 038484 6310
Montag – Freitag 6.30 – 17.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Monde und Jahre vergehen, aber ein schöner Moment leuchtet das Leben hindurch.

Franz Grillparzer

Ihr Fachmann fürs Dach seit 1996
Dachdeckermeister Dietmar Fischer

Koppelweg 4, 23996 Bad Kleinen Tel.: 038423 50233

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest.

Mit Kompetenz, Flexibilität und Beratung vor Ort bieten wir:

- ▲ Steildacheindeckung
- ▲ Dachwohnraumfenster, inkl. Zubehör
- ▲ Gaupen- und Schornsteinverkleidung
- ▲ Zwischen- und Aufsparrendämmung
- ▲ Dachstuhlreparatur
- ▲ Dachklempnerarbeiten
- ▲ Flachdach- und Terrassenabdichtung
- ▲ Flachdachdämmung, Gründach

Bernd Lüdtke IMMO – KONZEPTE

Alter Hafen 9 23966 Wismar Tel: 03841 3033651 wismar@immo-konzepte.de

Reetdachhaus in Reinstorf
380 m² Wohnfläche, 4 Zimmer
2 ha Grundstück, Stall und Garagenkomplex

Möchten Sie Ihre Immobilie verkaufen oder vermieten?

Wenn es um Ihre IMMOBILIE geht, bin ich für Sie da!

Bestattungsunternehmen
Dieter Hansen GmbH

Hauptstraße 13 • 23992 Neukloster
Telefon 038422 2 53 57

Lübsche Str. 127 • 23966 Wismar
Telefon 03841 213477

www.bestattungen-hansen-mv.de

Seit 35 Jahren mit Kompetenz für Sie da

ABENDFRIEDEN
BESTATTUNGEN GMBH

Was passiert, wenn´s passiert?

Wir helfen Ihnen mit Erfahrung und Menschlichkeit.

www.abendfrieden-gmbh.de

Schweriner Str. 23 · 23970 Wismar Telefon 03841/763243

Seit 25 Jahren Ihr hilfreicher Partner in Wismar und Umgebung

Stammgeschäft Wismar | Schweriner Str. 15, 23970 Wismar
Zweigstelle Wismar-Wendorf | Rudolf-Breitscheid-Str. 30, 23968 Wismar
Trauerhalle Gägelow | Gewerbering 6. 23968 Gägelow

Telefon: 03841 - 283571

Bestattungsinstitut
Trauerhilfe Dietrich
Inh. Katrin Dietrich

Internet: www.trauerhilfe-dietrich.de

Redaktionsschluss für die Aprilausgabe 2017 ist am 12. April 2017. Erscheinungstag ist der 26. April 2017.

Impressum

Mäckelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Herausgeber:
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Erscheinungsweise:
monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion und Anzeigenverkauf:
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Michaela Gründemann
Tel.: 03841 798214, Fax: 03841 798226
E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de

Auflage: 7.700

Bezugsbedingungen:
Per Jahresabonnement für 18,– €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.

Herstellung:
Verlag „Koch & Raum" OHG Wismar
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar,
Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195